

## Dienstag, 21. April 2015 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Duri Campell / Standesvizepräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Tuor
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

*Standesvizepräsident Dermont:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Gemäss Traktanden kommen wir nun zum Auftrag von Grossrat Caviezel, Chur. Und ich erteile Grossrat Caviezel das Wort.

### **Auftrag Caviezel (Chur) betreffend Transparenz und Rechtssicherheit bei Gemeindespenden in Abstimmungskämpfen** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 298)

#### *Antwort der Regierung*

Der Kanton Graubünden kennt ebenso wenig wie andere Kantone ausdrückliche gesetzliche Regelungen für kommunale Eingriffe in kantonale oder eidgenössische Abstimmungskämpfe. Massgebend ist in diesem Bereich vielmehr die differenzierte Rechtsprechung, die das Bundesgericht - gestützt auf die Wahl- und Abstimmungsfreiheit (Art. 34 BV) - in langjähriger Praxis entwickelt hat. Danach dürfen Gemeinden bei besonderer Betroffenheit, d.h. bei einem offenkundigen unmittelbaren und besonderen Interesse am Ausgang einer kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung, in den Meinungsbildungsprozess eingreifen. Ein wesentliches Argument für die Zulassung einer kommunalen Intervention bildet das Informationsbedürfnis der Stimmberechtigten. Diese haben ein berechtigtes Interesse daran, zu erfahren, wie sich direkt betroffene Gemeinden zu einer Vorlage stellen. Intervenierende Gemeinden haben die Gebote der Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit zu beachten. Sie sind befugt, jene Mittel der Meinungsbildung einzusetzen, die in einem Abstimmungskampf von den Befürwortern und Gegnern einer Vorlage üblicherweise verwendet werden. Die Gemeinden sind zwar gehalten, ihre Ansichten objektiver und sachlicher als private Meinungsträger zu kommunizieren, jedoch sind sie nicht an die gleich strengen Kriterien gebunden wie bei Interventionen in Abstimmungskämpfe über eigene Vorlagen. Die Gemeinde darf ihre Sicht akzentuiert darstellen. Der Einsatz öffentlicher Mittel durch die Gemeinde darf nicht verdeckt erfolgen, er muss öffentlich transparent gemacht werden. Zudem

muss der Mitteleinsatz verhältnismässig sein, d.h. die Gemeinde darf nicht mehr aufwenden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist.

Entsprechend ihrer staatsrechtlichen Stellung als autonome Selbstverwaltungskörper (Art. 60 und 65 KV) liegt es primär in der Eigenverantwortung der Gemeinden, sich bei der Verfolgung ihrer Interessen im Rahmen einer kantonalen oder eidgenössischen Abstimmung innerhalb der vom Bundesgericht gesetzten Leitplanken zu bewegen. Stimmberechtigte, welche sich durch Interventionen von Gemeinden im Vorfeld einer Abstimmung in ihrer freien Willensbildung eingeschränkt fühlen, haben die Möglichkeit, das Verhalten der Gemeinde auf dem Rechtsweg mittels Abstimmungsbeschwerde überprüfen zu lassen. Bei kantonalen Abstimmungen erstinstanzlich durch die Regierung (Art. 95 Abs. 1 lit. b GPR, BR 150.100), zweitinstanzlich durch das Verwaltungsgericht (Art. 102 Abs. 1 GPR) und letztinstanzlich durch das Bundesgericht (Art. 82 lit. c BGG, SR 173.110); bei eidgenössischen Abstimmungen erstinstanzlich durch die Regierung (Art. 77 Abs. 1 lit. b BPR, SR 161.1) und zweitinstanzlich durch das Bundesgericht (Art. 80 Abs. 1 BPR).

Nachdem für den fraglichen Bereich eine höchstrichterliche Praxis besteht und auch ein klarer Rechtsweg statuiert ist, sieht die Regierung keinen Bedarf für zusätzliche gesetzliche Regelungen. Gegen solche generelle Regulierungen spricht auch der Umstand, dass die in diesem Bereich doch regelmässig komplexen und sehr spezifischen sachlichen Umstände eine starke Einzelfallbeurteilung erfordern. Eine gesetzliche Regulierung würde es zudem erschweren, bei der Beurteilung der behördlichen Aktivitäten im Vorfeld von Abstimmungen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wie es das Bundesgericht in seiner jüngeren Praxis mit der Abkehr vom früheren strikten behördlichen Interventionsverbot getan hat.

Aus den oben dargelegten Überlegungen sieht die Regierung keinen Regelungsbedarf und beantragt deshalb, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

*Caviezel (Chur):* St. Moritz ist weltbekannt. Ein Nobelkurort. Seit Jahrzehnten beliebt bei Gästen von nah und fern. Ein Jetset-Place mit internationaler Ausstrahlung.

Der St. Moritzer See, an Tagen wie heute ein traumhaftes Fotosujet. Man müsste meinen, St. Moritz hätte keine zusätzliche Publizität nötig. Diese bekam es aber, als bekannt wurde, dass 50 000 Franken aus der Gemeindegatschulle an die Kampagne des Gewerbeverbands für die Verteidigung der Pauschalbesteuerung überwiesen wurde. Die Höhe des Betrags empörte Bürgerinnen und Bürger hier im Kanton, aber auch im Unterland. Eine Spende in dieser Höhe ist stossend, aber der Fall St. Moritz ist nur die Spitze des Eisbergs. Bei der Abstimmung über die FA-Reform wurden für zehntausende Franken Plakate gedruckt, Inserate geschaltet, Flyer verteilt. Dies obschon keine Partei eine Kampagne massgeblich mitfinanzierte. Technische staatspolitische Fragestellungen wie z.B. die Finanzreformen sind auch gemeinhin nicht Themen, wo private Bürger grosszügig spenden. Es ist somit davon auszugehen, dass auch hier massgeblich aus unterschiedlichen Gemeinden Gelder im Spiel waren. Abschliessend wissen wir es aber nicht. Und auch bei der Vorgängervariante der NFA-Abstimmung flossen wohl Gelder. Auf beiden Seiten, je nach Betroffenheit. Nur wer und wieviel, we don't know. Und wie war es bei Olympia? Haben da Gemeinden auch mitfinanziert? Oder beim Gesetz über die Tourismusabgaben, TAG? Eine Blackbox, kaum oder keine Transparenz.

Sie sehen, beim vorliegenden Auftrag geht es darum weit mehr als nur um eine Spende von St. Moritz. Diese brachte höchstens, da unverschämt hoch, das Fass zum Überlaufen. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf meinen Vorstoss eigentlich schön zusammengefasst, was die Rechtsprechung des Bundesgerichts ist. Spenden sind bei besonderer Betroffenheit erlaubt, müssen aber transparent gemacht werden und müssen vor allem in der Höhe verhältnismässig sein. Konkret darf eine Gemeinde nicht mehr aufwenden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist. Nun machen es sich einige Gemeinden aber etwas gar leicht. Entweder stellen sie sich auf den Standpunkt, die Rechtsprechung sei nicht abschliessend klar beziehungsweise man könne die Urteile auch anders auslegen oder sie missachten sie ganz, vollständig und kommunizieren erst gar nicht, dass sie Geld gespendet haben. Die 50 000 Franken von St. Moritz hätten gemäss der Bundesgerichtspraxis nie gesprochen werden dürfen. 50 000 Franken sind für Bündner Politikverhältnisse sehr viel Geld. Da sind erhebliche Opfer notwendig, um diesen Betrag für eine Kampagne zusammenzubringen. Verschiedene Komitees verfügen als Gesamtbudget über weniger als 50 000 Franken. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass fast alle Parteien finanziell, vor allem in Wahljahren, aus dem letzten Loch pfeifen. Gemäss der Regierung hätte man als Bürger ja die Möglichkeit, bei solchen oder einem ähnlichen Vergehen, eine Abstimmungsbeschwerde einzureichen. Nun haben wir ja heute bereits ausführlich über dieses Rechtsmittel diskutiert. Die Beschwerde muss bis spätestens drei Tage nach der amtlichen Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Regierung eintreffen. Gar nicht so einfach, wenn man zum Beispiel erst bei der Gemeindeabrechnung Ende Jahr irgendwo in den Niederungen der Erfolgsrechnung sieht, dass einige tausend Franken an ein Komitee bezahlt

wurden. Fraglos, dass die Frist dann abgelaufen ist und eine Beschwerde nicht mehr opportun wäre. De facto können Gemeinden also schummeln, ohne wirklich etwas befürchten zu müssen. Im schlimmsten Fall riskieren sie ein Verfahren mit offenem Ausgang, das sich über Jahre hinwegzieht. Es ist mir ein Anliegen, zu betonen, dass sich viele Gemeinden sehr vorbildlich verhalten. Nur zeigen die erwähnten Abstimmungen aus der nahen Vergangenheit auf, dass die geltenden Spielregeln leider von gewissen Orten mehrfach und vorsätzlich missachtet wurden. Da die heutige Situation offensichtlich zu viel Umgehungspotenzial birgt, ist es notwendig, dass klare, unbürokratische und einfach verständliche gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. Dies ist nicht zuletzt auch zum Schutze derjenigen Gemeinden, die sich korrekt verhalten. Damit schaffen wir Transparenz, was mit unserem Steuergeld passiert. Zu wissen, wie unser Steuerfranken eingesetzt wird, sollte doch im Interesse von uns allen sein. Sich hinter der Gemeindeautonomie oder der höchstrichterlichen Praxis zu verstecken, ist nicht redlich. Das ist ein anderer Weg, um zu sagen, die Intransparenz stört mich nicht. Mit klaren Regeln ist Schluss mit dem Finanzieren im Graubereich, damit garantieren wir, dass Plakate und Inserate nur in Ausnahmefällen von Gemeinden bezahlt werden und falls dem so ist, der Absender immerhin bekannt ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Kappeler. Sie haben das Wort.

*Kappeler:* Ich erlaube mir, eine Frage zu stellen zur Antwort der Regierung. Bitte erläutern Sie mir den letzten Satz im Prinzip, in der Argumentation. Es heisst, eine gesetzliche Regulierung würde es zudem erschweren, bei der Beurteilung der behördlichen Aktivitäten im Vorfeld von Abstimmungen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Bitte erläutern Sie das, was Sie darunter konkret verstehen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Regierungspräsident Martin Jäger?

*Regierungspräsident Jäger:* Die Frage, wie weit sich Behörden in Abstimmungskämpfe, in Abstimmungsdiskussionen einlassen sollen, hat in den letzten 20 Jahren in der Schweiz zu vielen Diskussionen geführt. Ich erinnere Sie an die im Jahre 2004 zustande gekommene Volksinitiative mit dem Titel „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“. Diese Initiative wurde dann unter dem etwas verkürzten Titel „Maulkorb-Initiative“ diskutiert und die Fragen, wie weit sich die Behörden in Abstimmungen äussern sollen, wurden sehr kontrovers diskutiert. Die Initiative wollte damals, dass sich der Bundesrat, die Angehörigen des obersten Kadens der Bundesverwaltung und die Bundesämter jeglicher Informationstätigkeit im Vorfeld von Abstimmungen zu enthalten hätten. Das Volk hat diese Initiative, eine radikale Initiative, abgelehnt, vielleicht auch darum, weil 2008 im Sinne eines Gegenvorschlags eine parlamentarische Initiative des damaligen Nationalrats und heutigen Bundesrats, Didier Burkhalter, überwiesen wurde. Dieser

Gegenvorschlag im Sinne des Bundesgesetzes sieht vor, dass der Bundesrat und dann auch die Verwaltung die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu beachten hätten. Diese Grundsätze haben sich auf Bundesebene durchgesetzt und die Bundeskanzlerin, die Bündnerin, die heutige Bundeskanzlerin Corina Casanova, hat im Januar an einem Seminar unter dem Titel „Zwischen Maulkorb und Propaganda, Behördeninformation im Clinch“ unter anderem festgehalten, ich zitiere Frau Bundeskanzlerin Casanova: „Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen als Steuerzahler keine Kampagne finanzieren, mit denen sie sich nicht identifizieren können.“ Auf Bundesebene haben wir klare Verhältnisse, eben auch diesen Gegenvorschlag, der zum Gesetz geworden ist. Die Kantone und die vielen, vielen Gemeinden, die es in der Schweiz immer noch gibt, ein paar 1000 Gemeinden, die haben sich grundsätzlich an die gleichen Spielregeln zu halten. Die Bündner Regierung hält sich sehr zurück in Abstimmungskämpfen, beispielsweise bei der Abstimmung über die Einheitskrankenkasse, um Ihnen ein Beispiel zu sagen. Die Aargauer Regierung hatte sich geteilt und jedes Mitglied der Aargauer Regierung war entweder im Komitee für oder im Komitee gegen diese Einheitskrankenkasse. Die Bündner Regierung hält sich extrem zurück. In aller Regel nehmen wir als Regierung nicht Stellung zu eidgenössischen Vorlagen und bei kantonalen Vorlagen halten wir uns ebenso an diese Grundsätze, die ich vorher erwähnt habe, die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Kantone und Gemeinden dürfen sich aber dann bei Abstimmungskämpfen beteiligen, sogar finanziell beteiligen, wenn sie in besonderem Masse betroffen sind. Und dass die Gemeinde St. Moritz, die von Grossrat Caviezel genannt wurde, bei der genannten Abstimmung in besonderem Masse betroffen war, sehen wir Herrn Caviezel an, der nickt in zustimmendem Sinne den Kopf. Das ist unbestritten.

Nun, wie sollen die Mittel eingesetzt werden? Ich zitiere auf Seite eins der Regierungsantwort unten: „Der Einsatz öffentlicher Mittel durch die Gemeinde darf nicht verdeckt erfolgen, er muss öffentlich transparent gemacht werden. Zudem muss der Mitteleinsatz verhältnismässig sein, d.h. die Gemeinde darf nicht mehr aufwenden, als den Parteien und anderen Interessengruppen ohne erhebliche Opfer möglich ist.“ Die Regierung hat hier eine sehr klare grundsätzliche Haltung formuliert. Diese klare grundsätzliche Haltung ist durch das Bundesgericht in mehreren Beschlüssen so konkretisiert worden. Die Regierung ist im Gegensatz zu den Auftragsstellenden der Meinung, dass es nicht zielführend wäre, wenn nun jeder der 26 Kantone zu diesem Bereich je ein eigenes Gesetz machen würde. Die Gesetze wären, und jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Grossrat Kappeler, die 26 kantonalen Gesetze, sofern es sie gäbe, wären unterschiedlich. Es ist nicht anzunehmen, dass der Grosse Rat des Kantons Graubünden ein gleichlautendes Gesetz verabschieden würde wie der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt. Und ungleiche Gesetze, wenn wir schweizweit die gleichen Vorgaben haben, würden die Situation verkomplizieren. Die Regierung ist der Meinung, dass es

nicht sinnvoll ist, dass die Kantone in diesem Bereich legiferieren. Wir haben eine Bundesgerichtspraxis, die gilt für das ganze Territorium Schweiz, für alle 26 Stände. Aus diesem Grund ist die Regierung der Meinung, dass dieser Auftrag nicht nötig ist. Die Regierung bittet Sie deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Auftrag Caviezel? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte so abstimmen lassen: Wer im Sinne der Regierung den Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 74 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen so gestimmt, dass Sie den Antrag nicht überweisen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsident Dermont:* Bevor wir zum zweiten Auftrag kommen, habe ich noch etwas mitzuteilen: Es wurde von mir gewünscht, dass ich sage, dass die Mitglieder der KUVe heute, nach Sessionsschluss, hier im Saal noch zurückbleiben sollen, sofern wir heute die Session beenden. Also das gilt für die Mitglieder der KUVe. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SVP. Die Regierung ist auch hier nicht bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Darum gibt es auch hier automatisch Diskussion und ich erteile das Wort Grossrat Jan Koch.

**Fraktionsauftrag SVP betreffend Lehrpläne müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden (Erstunterzeichner Koch [Igis])** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 295)

#### *Antwort der Regierung*

Die Zuständigkeit zum Erlass von Lehrplänen obliegt derzeit in keinem deutsch- oder mehrsprachigen Kanton dem Parlament, sondern stets der Exekutive, dem zuständigen Departement oder einem für das Erziehungswesen eingesetzten Organ (Bildungsrat, Erziehungsrat usw.). Im Kanton Graubünden liegt der Entscheid zur Bestimmung der Lehrpläne seit Jahrzehnten bei der Regierung. Auch bei der Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) wurde diese bewährte Kompetenzordnung beibehalten.

Der Erlass von neuen Lehrplänen erfordert demnach einen Regierungsbeschluss. Er kann somit dem fakultativen Referendum nicht unterstellt werden (vgl. Verfassung des Kantons Graubünden vom 14. September 2003 [BR 110.100], Art. 17). Um Lehrpläne künftig dem fakultativen Referendum zu unterstellen, müsste anstelle der Regierung der Grosse Rat die Lehrpläne erlassen. Eine derartige Änderung des Schulgesetzes müsste zu-

nächst vom Grossen Rat mittels Teilrevision beschlossen werden. Eine dementsprechende Gesetzesänderung ist allerdings aus Sicht der Regierung aus folgenden Überlegungen nicht zielführend:

Lehrpläne stossen zwar berechtigterweise auf ein breites gesellschaftliches Interesse. Den Lehrplan direkt aus gesellschaftspolitischen Bildungsdebatten abzuleiten, ist aber weder sachgerecht noch wünschenswert. Die Ansprüche an die Schulen sind dafür zu heterogen.

Zur Erarbeitung von Lehrplänen braucht es beispielsweise eine fachlich begründete Auswahl von Bildungsinhalten, die Anschlussfähigkeit an bisherige Lehrpläne, die Ausrichtung auf sich aus der Praxis ergebende Anforderungen der auf die Volksschule folgenden Bildungsinstitutionen und die pädagogische Verarbeitung von breit abgestützten gesellschaftlichen Anliegen. All diese Abwägungen vorzunehmen, ist eine sehr komplexe Aufgabe, welche für den Grossen Rat aufgrund seiner Grösse und Struktur nur sehr schwierig leistbar wäre. Die Bearbeitung des Lehrplans 21 durch den Grossen Rat wäre zudem schon aufgrund seines Umfangs von über 500 Seiten kaum praktikabel.

Eine Abstützung und Akzeptanz für den Lehrplan 21 wurde durch das breit angelegte Konsultationsverfahren während der interkantonalen Erarbeitung mindestens zum Teil gewährleistet. Im Rahmen der parallel in allen beteiligten 21 Kantonen durchgeführten Konsultation zum Lehrplan 21 im Jahr 2013 konnten unter anderem auch die politischen Parteien umfassend Stellung nehmen. Insgesamt gingen in Graubünden 44 Konsultationsantworten ein.

Bei der Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2012 hätte die Möglichkeit bestanden, die Kompetenz des Lehrplanerlasses dem Grossen Rat zu übertragen. Eine diesbezügliche Änderung der Verantwortlichkeiten wurde damals vom Grossen Rat jedoch nicht gewünscht, obwohl in der Botschaft zum Schulgesetz bereits damals ausdrücklich auf den Lehrplan 21 und die geplante Übernahme für Graubünden hingewiesen wurde. Im Laufe der Debatte zum Schulgesetz wurde auf Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 29 zusätzlich ein Abs. 3 ins Schulgesetz aufgenommen mit folgendem Wortlaut: "Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren." Damit wurde vom Gesetzgeber bewusst eine Grundlage geschaffen, um auch für Graubünden die Vorgaben des Lehrplans 21 zu übernehmen (vgl. Wortlautprotokoll des Grossen Rates, 8. Dezember 2011, Seite 664).

Aus den genannten Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

*Koch (Igis):* Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unseres Fraktionsauftrages bedanken. Sie können sich aber sicherlich vorstellen, dass ich die Darlegungen der Regierung im Grundsatz nicht teile. Uns war immer bewusst, dass es eine Anpassung benötigt und der Grosse Rat neu die Lehrpläne erlassen müsste. Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, war ich zuerst etwas erstaunt über die Ausführungen. Insbesondere was die Verschiebung der Kompetenzen anbelangt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weshalb

sollte dieser Rat nicht in der Lage sein, dieses Thema zu diskutieren? Wir waren in der Lage, einen Finanzausgleich, ein unbestrittenermassen enorm komplexes Thema, oder eine Tourismusabgabe zu beraten. Jedes Jahr entscheiden wir mit dem Budget über mehrere hundert Seiten und gut zwei Milliarden Franken innerhalb weniger Stunden. Alles möglich. Zum Glück hat dann die Regierung doch noch den Rank bekommen: Dass es zwar schwierig, somit aber nicht unmöglich wäre. Ebenfalls hält die Regierung fest, dass hier durch das gängige Konsultationsverfahren während der interkantonalen Erarbeitung die Abstützung und Akzeptanz nur zu einem Teil gewährleistet ist. Immerhin. Hand aufs Herz: Wäre es doch so, dass wir nicht über den Lehrplan aufgrund der Komplexität beraten können, zeigt doch das alleine schon die Absurdität eines solchen Werkes auf. Schon William Shakespeare sagte 1601: „In der Kürze liegt die Würze.“ Der Lehrplan muss überschaubar, sinnvoll sein, den Lehrern Spielraum geben. Dann ist die Beratung über den Lehrplan nicht länger, als jede andere Gesetzesberatung und niemand wird das Referendum für eine kleinere Anpassung in Zukunft ergreifen. Wir verlieren also nichts. Sie sehen also, allein aufgrund der Antwort: Wir können, wenn wir uns getrauen und uns auch etwas zutrauen.

Um was geht es uns eigentlich im Grundsatz? Wir alle wollen eine gute Schule, welche es schafft, unsere Lehrkräfte zu motivieren. Und hier liegt meiner Meinung nach auch der Schlüssel. Nicht tausende von Kompetenzen führen dazu. Gute, autonome Lehrpersonen, Leistung, Wissen und Eigenverantwortung machen gute Schüler und eine gute Schule für die Zukunft unseres Kantons aus. Was brauchen wir dazu? Wir brauchen einen Lehrplan mit Leitlinien, welche die Politik vorgibt. Wir können meinetwegen diese auch mit Kompetenzen regeln. Eine Möglichkeit. Was aber nicht geht, ist ein Monsterwerk mit fast 500 Seiten, um über 2000 Kompetenzen vorzugeben. Die EDK hat hier die Bodenhaftung meiner Meinung nach schlicht verloren. Der ursprünglich in breiten Teilen getragene Harmonisierungsgedanke, nämlich die Möglichkeit zum problemlosen Wohnortwechsel ohne schulische Konsequenzen, ist hier schon lange aus dem Fokus verschwunden und mit dem Lehrplan 21 überhaupt nicht sichergestellt. Gestern konnten wir in der Südostschweiz lesen, dass eine Initiative, welche sich gegen den Lehrplan 21 stellt, der Standeskanzlei zur Prüfung abgegeben wird. Ich möchte hier klar festhalten: Weder wir als SVP Graubünden, noch wir aus der Fraktion, als Privatpersonen, haben damit etwas zu tun. Die Initiative kommt aus breiten Kreisen der Bevölkerung. Sie sehen also, das Thema brennt und wir werden uns sowieso, zugegeben in einem anderen Detaillierungsgrad und ohne grossen Handlungsspielraum, aber wir werden uns darüber unterhalten müssen, denn die notwendigen Unterschriften dafür kommen ganz sicher zustande, davon bin ich überzeugt. Setzen wir uns ein für die Demokratie. Leben wir die demokratischen Grundsätze. Wir benötigen gerade im Bereich der Schule eine breite Abstützung der Bevölkerung, aber auch im Parlament. Nur kurz eine Zahl dazu: Geben Sie im Suchformular über unsere parlamentarischen Vorstösse den Begriff Volksschule ein. Sie werden sehen,

dass in 15 Jahren 131 Vorstösse zu diesem Thema eingegeben wurden. Den Begriff Wirtschaftsförderung z.B. finden Sie im selben Zeitraum gerade 44 Mal. Ich traue es uns zu, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir das Thema auf, denn ich bin überzeugt, eine Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner erwartet dies von uns. Ansonsten droht uns, Schiffbruch zu erleiden. Der nationale CVP-Präsident hat es in der Schweiz am Sonntag gesagt: Ein gutes Projekt soll man vors Volk bringen. Machen wir ein gutes Projekt aus dem Lehrplan. Dazu ist eine breite Debatte notwendig. Was getan ist, ist getan und bleibt. Unterstützen Sie den Fraktionsauftrag der SVP.

*Locher Benguerel:* Zuerst möchte ich das aufnehmen, was Grossrat Koch am Schluss gesagt hat, nämlich mit diesen 131 Vorstössen. Das ist eine beeindruckende Zahl. Und ich meine, diese 131 Vorstösse zeigen auf, dass wir durchaus parlamentarische Instrumente haben, wie wir im Bereich der Volksschule als Grossrätinnen, als Grossräte agieren können, wie wir Einfluss nehmen können. Ich finde das richtig und wichtig. Und ich möchte nachfolgend in meinen Äusserungen aber eben auch aufzeigen, Grossrat Koch hat gesagt, weshalb sind wir als Grosser Rat nicht in der Lage, zum Lehrplan Stellung zu nehmen? Ich möchte aufzeigen, weshalb ich es finde, dass es nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, den Lehrplan, es geht jetzt um den Lehrplan 21, es würde aber auch um andere Lehrpläne gehen, das ist einfach das Beispiel. Es trifft zu, wenn die Regierung in ihrer Antwort darauf hinweist, dass anlässlich der Beratung des neuen Schulgesetzes die Verantwortung bezüglich Lehrplanerlass unbestritten bei der Regierung festgelegt wurde. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass dieser Entscheid richtig ist und ich zeige dies mit fünf hoffentlich kurzen und würdigen Gründen auf.

Erstens: Das Schulgesetz enthält und definiert allgemeine Organisationsnormen für die Volksschule. Die effektive Tätigkeit der Schule wird dann beispielsweise in Bildungs- oder eben Lehrplänen näher bestimmt. Folglich gehört die Ausgestaltung von Lehrplänen auf die operative Ebene.

Zweitens: Für die Erarbeitung von Lehrplänen soll Fach- und Expertenwissen und nicht politisches Wissen im Zentrum stehen. Es geht darum, dass die Bildungsinhalte sorgfältig ausgewählt werden und die Lehrpläne der Volksschule die Anschlussfähigkeit an weiterführende Bildungs- und Berufsinstitutionen gewährleisten müssen. Drittens: Auch ich bin der Meinung, dass der Lehrplan von gesellschaftlichem Interesse ist. Die Abläufe, mit welchen der Lehrplan 21 erarbeitet wurde, sind durchaus demokratisch, und es gab zu verschiedenen Zeitpunkten die Möglichkeit der Mitbestimmung. Und, und das scheint mir wichtig, es wird sie im laufenden Prozess der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Graubünden auch noch geben müssen.

Viertens: Ich stelle auch die technische Beratung des Lehrplans in Frage. Bei Lehrplänen handelt es sich um sehr komplexe Inhalte, Grossrat Koch hat das auch geschildert. Ich habe mir ganz konkret die Frage gestellt, wie wir eben rein technisch beispielsweise den Lehrplan 21 hier im Rat diskutieren würden. Und dann gehe ich

noch einen Schritt weiter. Würde es dann zu einem Referendum kommen, wie könnte das Volk über eine solche Vorlage abstimmen?

Und dann der letzte Grund, fünftens: Die Zuständigkeit des Erlasses von Lehrplänen liegt in der ganzen Schweiz bei der Regierung oder einem entsprechenden Gremium mit der Befugnis dafür. Sie liegt gemäss der neusten Zusammenstellung der EDK, ich habe mir die extra geben lassen, mit Stand Januar 2015, in keinem Kanton in der Kompetenz des Parlaments.

Zum Schluss: Lassen wir Fachinhalte nicht zum Spielball von politischen Launen werden und lehnen Sie deshalb den SVP-Auftrag ab.

*Hitz-Rusch:* Die wichtigen Bestimmungen zur Volksschule gehören meines Erachtens in das Schulgesetz. Ausführungsbestimmungen und weniger wichtige Bestimmungen sind in Verordnungen zu regeln. Dies lässt sich ableiten aus Art. 31 und 45 unserer Kantonsverfassung. Lehrpläne regeln nun mal nicht die groben Vorgaben, was unterrichtet wird, sondern die Details, was mit welcher Zielsetzung wie zu vermitteln ist. Meine Vorrednerin Sandra Locher hat dies auch im Detail aufgezeigt. Meines Erachtens wäre es nicht stufengerecht und kaum praktikabel, wenn diese auf Gesetzesstufe verlegt und dem fakultativen Referendum unterstellt würden. Zu einer Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung, im Allgemeinen ein Ziel bürgerlicher Politik, kann der Vorstoss der SVP kaum beitragen. Gerade zum Volksschulgesetz hat ja der Grosse Rat vor drei Jahren eine Totalrevision beraten. In Art. 29 hat der Rat es als stufengerecht festgelegt, dass die Regierung unter anderem die Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtfächer bestimmt und den Lehrplan für die Stufen der Volksschule erlassen soll. Die Ausrichtung des gemeinsamen Lehrplans für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone war damals bekannt. Dies zeigt auch Art. 29 Abs. 3 des Schulgesetzes, welcher die Regierung ausdrücklich anhält, den Lehrplan nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Die interkantonale Koordination der Lehrpläne wurde 2012 als wichtig betrachtet. Wichtig für die von einem Wohnortwechsel über die Kantongrenze betroffenen Familien mit Kindern. Wichtig für die Wirtschaft wegen der erforderlichen Mobilität der Arbeitskräfte mit Familien. Und wichtig aber auch für die Mobilität der Lehrpersonen. Ich bin mir aber bewusst, dass ein grosses Unbehagen betreffend den Lehrplan 21 vorhanden ist. Deswegen bitte ich Sie, geschätzter Herr Regierungspräsident, dass Sie in dieser Sache hellhörig und sensibel für dieses, meines Erachtens, nicht unberechtigte Unbehagen sind. Der Vorstoss ist in diesem Sinne abzulehnen.

*Toutsch:* Im Beobachter wurde der Lehrplan 21 definiert, in Zahlen: 200 Fachleute haben 8 Jahre lang 363 Kompetenzen in über 2000 Kompetenzstufen zerlegt. Und die SP-Ständerätin Anita Fetz machte darauf eine interessante Aussage über den Lehrplan 21: Es sei eine überambitionierte Bürokratenmaus, die einen Dokumentenberg geboren hat, der das Matterhorn vor Neid erblassen lässt. Und, Frau Kollegin Locher, wenn dies eine so renommierte Politikerin sagt, dann lohnt es sich doch, einmal

ein bisschen genauer hinzuschauen. In vielen Kantonen wird schon lange intensiv über den neuen Lehrplan 21 debattiert. Nur bei uns im Kanton Graubünden schien sich niemand um dieses überdimensionierte Bildungsprojekt vertieft zu kümmern. Aber seit gestern sind wir eines besseren belehrt worden: Eine pfannenfertige Initiative gegen den Lehrplan 21 scheint auch im Kanton Graubünden seine Vertreter gefunden zu haben. Also, Sie können unseren Auftrag heute versenken. Ich gehe auch davon aus. Aber Sie werden jeden Fall nochmals über den Lehrplan 21 debattieren, denn ich bin überzeugt, die Initianten werden genügend Unterschriften gegen dieses Mammutprojekt sammeln. Es ist nur eine Frage der Menge. Sind es 1500 oder 3000 Unterschriften? Sobald irgendwo Kritik gegen den Lehrplan aufflammt, verkünden die Bildungspolitiker, es werde sich mit dem neuen Lehrplan eh nicht viel ändern. Ich frage mich dann als Laie, was steht dann auf diesen fast 500 Seiten? Nichts? Warum brauchen wir dann einen neuen Lehrplan? In der Antwort der Regierung steht, dass die Behandlung des Lehrplans für den Grossen Rat zu komplex respektive kaum praktikabel wäre. Das heisst, die ganze Verantwortung liegt bei der Regierung, die verständlicherweise diesen Lehrplan nicht im Detail lesen wird. Also liegt unser Schicksal in den Händen von den Bildungsbürokraten. Wollen Sie das? Ich nicht.

Im Herbst 2014 haben Sie den Auftrag betreffend „Kosten für die Einführung des Lehrplans 21“ der Regierung überwiesen. In der Antwort der Regierung wurde auch schon darauf hingewiesen, dass man in unserem Kanton bei der Einführung des Lehrplans 21 mit Minderkosten rechnet und dies für Kanton und Gemeinden. Komischerweise rechnen mehrere Kantone mit massiven Mehrkosten. Z.B. der Kanton Bern mit 22 Millionen Mehrkosten. Und ausgerechnet unser Lehrplan sollte nun ein Schnäppchen sein? Etwas ist faul im Staate oder bei uns im Kanton. In der Antwort der Regierung steht: „Die Akzeptanz für diesen Lehrplan 21 wurde durch das breit angelegte Konsultationsverfahren zum Teil“, ich betone, „zum Teil gewährleistet.“ In der Regierung, in der Antwort der Regierung steht auch, dass 44 Konsultationen eingegangen sind. Und zufällig weiss ich, dass die meisten der genannten Konsultationen aus der Rumantschia stammen. Wie diese Anregungen umgesetzt wurden, über dies will ich heute nicht reden. Aber, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich rufe Ihnen die Totalrevision des Schulgesetzes im Jahr 2011 und 2012 nochmals in Erinnerung. Viele Gemeindevertreter hier im Saal haben das neue Schulgesetz nach der Inkraftsetzung und deren Auswirkungen stark kritisiert. Kaufen Sie die Katze nicht nochmals im Sack. Machen Sie von unserer letzten parlamentarischen Möglichkeit Gebrauch. Wie sagte Ratskollege Jon Pult heute Morgen so schön: Vergessen Sie, dass der Auftrag von der SVP kommt, überraschen Sie uns und überraschen Sie sich selbst. Unterstützen Sie unser Anliegen und überweisen Sie den Auftrag.

*Alig:* Ich habe zum Lehrplan 21 doch noch eine Verständnisfrage respektive ich hätte gerne eine Erklärung, eine Antwort seitens der Regierung. Bereits in der Session des Grossen Rates im Dezember 2011 wurde festge-

halten, dass, ich zitiere aus dem Protokoll: „Die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit zwei Varianten der geschriebenen Schulsprache wäre problematisch und würde die Sprachenregelung unnötigerweise verkomplizieren.“ Zitatende. Nun hat auch das Bundesgericht in Sachen Schulsprache meines Wissens entschieden, dass es gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstosse, von den romanisch eingeschulten Kindern Kompetenzen und Mindestansprüche in zwei Varianten der geschriebenen Schulsprache, auch Muttersprache bei uns genannt, zu verlangen. Im Lehrplan 21 wird jedoch von den Schülerinnen und Schülern in den romanischen Schulen genau dies verlangt. Nämlich, dass sie sowohl im Idiom als auch im Rumantsch Grischun unterrichtet werden sollen, und dies bereits im ersten Zyklus, also ab Kindergarten bis 2. Klasse. Von den deutsch und italienisch eingeschulten Schulkindern, wohlverstanden in demselben Kanton, wird solches nicht verlangt. Wie muss ich dies nun verstehen? Können Sie, Herr Regierungspräsident, mir dies zu meinem Verständnis erklären? Unabhängig von der Antwort, bin ich klar der Meinung, dass das Volk sehr wohl auch zu schulischen Fragen Stellung nehmen darf und soll und sehr wohl dazu fähig ist. Ich bin für die Überweisung des SVP-Fraktionsauftrages an die Regierung. *Bien engraziament gia ordavon per Vossa beinvulenta e cumpetenta risposta.*

*Hartmann:* Ich zitiere aus der Südostschweiz vom 13. März 2015 folgenden Artikel, die Schlagzeile hiess: „Die Pro Idioms will die Sprachenfrage notfalls vors Volk bringen.“ Sie sagten, Regierungspräsident Jäger, Folgendes. „Dass in der Rumantschia, die in der Sprachenfrage seit Jahren gespalten sei, nun auch darüber gestritten werde, komme für ihn nicht überraschend. Jäger hofft aber immer noch, im Einvernehmen mit allen Akteuren eine Lösung zu finden, die im Sinne der romanischen Kinder und eines guten Lehrplans 21 ist.“ Meine Frage an Sie, Regierungspräsident Jäger: Was heisst das, alle Akteure? Wie ist das zu verstehen? Was ist der Inhalt dieses Themas? Und wie ist der heutige Stand dieser Lösung? Und bis wann werden Sie uns über das informieren?

*Märchy-Caduff:* Die Erarbeitung des Lehrplans 21 in seiner jetzigen Fassung hat einige Jahre gedauert. Viele Experten, Theoretiker und aber auch Praktiker haben sich intensiv mit den einzelnen Bereichen des Lehrplans auseinandergesetzt. Entstanden ist ein umfassendes Werk, das interkantonal die Gemeinsamkeiten und das Verbindende in Bildungsfragen betont und festlegt. Wer sich mit der über 400-seitigen Vorlage des Lehrplans auseinandersetzt, erkennt, dass sie eine Basis für die Schule von morgen darstellt. Ich bin mit den Vorrednern einverstanden, die Vorlage des Lehrplans muss von der Regierung und dem Departement äusserst kritisch hinterfragt werden und auch angepasst werden. Meinem Vorredner-Kollegen Toutsch muss ich sagen, er hat ja gefragt: Was steht dann da im Lehrplan? Und seine Antwort lautete gleich selber: Nichts. Da muss ich wieder sprechen. Ich könnte ihm die Grundlagen und den Überblick ausleihen, damit er sich einen Überblick machen

könnte über das, was da drin steht. Es steht wirklich einiges zentrales über die Schule. Das Bildungswesen ist in den vergangenen Jahren von Reformen überflutet worden. Und es wäre dringend nötig, dass endlich wieder in Ruhe, ohne dauernde Baustellen, in den Schulen gearbeitet werden kann. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass ein neuer, abgestimmter Lehrplan wirklich dies ermöglichen könnte. Ein Referendum zum Lehrplan 21 würde bedeuten, dass das Stimmvolk mit Ja oder Nein über den ganzen Bildungsbereich der Volksschule entscheiden müsste. Wir alle wissen, dass es bei Abstimmungen einige wenige negative Schlagwörter braucht, z.B. wie es bekannt ist Sexualkunde oder Sexualerziehung. Und dann wird der ganze Verlauf der Abstimmung gesteuert und er kann negativ beeinflusst werden, ohne dass man sich mit den wirklichen Inhalten auseinandergesetzt hat. Die komplexe und umfangreiche Vorlage zum Lehrplan 21 würde das Stimmvolk, aber auch den Grossen Rat, der die Vorlage ja bei verlangten Gesetzesänderung beraten müsste, stark fordern und vielleicht auch überfordern. Es gehört in die Kompetenz der Regierung und der Fachleute des zuständigen Departementes, die Vorgaben des Lehrplans 21 zu beurteilen und den kantonalen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb bitte ich Sie, lehnen Sie den Auftrag ab.

*Hug:* Die Frage, ob zukünftige Lehrpläne dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind, habe ich mir als neues KBK-Mitglied mit grosser Sorgfalt gestellt. Dies auch im Hinblick auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit den heutigen Kommissionskollegen. Lassen Sie mich also kurz erläutern, weshalb auch ich als Kommissionsmitglied der KBK mit Überzeugung zum Schluss komme, dass dieses Vorgehen notwendig ist. In der Oktobersession 2014 habe ich einen Kommissionsauftrag zum Thema eines ICT-Konzeptes mitunterzeichnet. Inhaltlich bin ich noch heute überzeugt, dass diesem Bereich zu wenig Beachtung geschenkt wird und ein Auftrag an die Regierung legitim war. Was ich aber unterschätzt habe, war die Reaktion der Lehrerschaft, welche unsere Entscheidungen schlussendlich an der Basis umzusetzen hat. In vielen persönlichen Gesprächen mit Lehrern aus unserem Kreis kommt immer wieder ein zentrales Anliegen zum Vorschein, nämlich eine viel zurückhaltendere Haltung der Politik bezüglich Reformprojekte innerhalb unserer Bildungslandschaft. Nun, was heisst das konkret für unseren Rat? Wenn Sie nachschauen, wie viele Vorstösse in den letzten vier Legislaturen zum Thema Bildung eingebracht wurden, werden Sie staunen. Kollege Koch hat Ihnen bereits die eindrücklichen Zahlen präsentiert. Falls also auch Sie, wie ich zu jenen Parlamentariern gehören, welche Anfragen oder Aufträge zu Bildungsthemen unterzeichnet haben, bitte ich Sie einmal in Ruhe folgende Fragen zu beantworten: Haben Sie mit Ihrer Unterschrift in der Vergangenheit wirklich eine positive Veränderung an unseren Volksschulen erreicht? Oder haben Sie, selbstverständlich immer mit guten Absichten, aber haben nicht auch Sie zu einer Verunsicherung an den genannten Schulen beigetragen? Ich für meinen Teil werde in Zukunft viel vorsichtiger sein. Dies wird auch dazu führen, dass ich wohl auch mal ein Anliegen, welches mir zwar inhaltlich

noch sympathisch scheint, nicht unterstützen werde. Immer mit den Schülern und Lehrern vor Augen, welche sich Kontinuität statt ständigen Wandel wünschen. Und genau diese Befürchtung habe ich beim vorgesehenen Lehrplan 21. Mit Blick auf die Bildungslandschaft Schweiz, oder zumindest Deutschschweiz, kann man wohl ohne Populismus zu betreiben, behaupten, dass diese Reform sehr umstritten ist. Und genau deshalb bin ich der Meinung, dass zukünftige Schüler und Lehrer ein Anrecht auf einen Lehrplan haben, welcher breite politische Unterstützung geniesst. Wir haben die Verantwortung, diese politische Arbeit zwingend vor, ich betone, vor einer Einführung eines Lehrplans zu leisten, statt diesen danach wieder mit unzähligen Vorstössen abzuändern und zu verzetteln. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

*Felix (Scuol):* Es ist unbestritten, dass ein Lehrplan für die Vereinheitlichung der Ausbildung und der zu vermittelnden Kompetenzen, so wie im Lehrplan 21 die Lernziele definiert sind, innerhalb der Kantone sehr hilfreich ist und zu der von der Bundesverfassung verlangten Harmonisierung der schulischen Ausbildung beiträgt. Der Lehrplan 21 ist ein Werk mit 470 Seiten, 363 Kompetenzen und 2304 Kompetenzstufen. Was das alles heissen mag, das wissen nur die betroffenen Professoren. Somit verkommt es zu einem Werk, welches für die Lehrpersonen, ausser für das Studium, kaum zum Einsatz in der Praxis taugt. Es erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie Lehrpersonen zwischen den Kantonen, aber auch innerhalb des Kantons. Zudem ist damit die Koordination der Lehrmittel sichergestellt. Es gibt eine lange Reihe von Vorteilen, welche ein Lehrplan mit sich bringt. Ich will diese aber nicht aufzählen. Über Nachteile wird aber wenig geschrieben und auch gesprochen. Nun, ich habe grundsätzlich nichts gegen eine Vereinheitlichung des Bildungssystems in Graubünden gegenüber den anderen Kantonen. Ich sehe einfach einzelne kritische Punkte als problematisch, welche noch nicht klar sind, wie sie im Lehrplan ausfallen werden. Dass der Kanton Graubünden der einzige Kanton ist mit drei Kantonssprachen, spricht dafür, dass auch Ausnahmen bestehen können oder sogar müssen. Im Schulgesetz von 2012 wurde die umstrittene Einführung von Rumantsch Grischun in Romanisch sprechenden Schulen nicht zuletzt aufgrund vom grossen Widerstand der Romanen fallengelassen. Und nun würde dieses Rumantsch Grischun wieder obligatorisch in den Schulen eingeführt? Meiner Meinung nach wird hier über die Köpfe und die Volksmeinung hinwegentschieden. In der Medienmitteilung vom 28. Juni 2013 steht, ich zitiere: „Für die rätoromanischen Schulen werden im Hören und Lesen zusätzlich Mindestansprüche sowohl für ihr Idiom als auch für Rumantsch Grischun gesetzt. Für sie wird ebenfalls ein eigener Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache formuliert. Dort werden höhere Mindestansprüche gesetzt, als in den Fremdsprachen-Lehrplänen, zumal die Kompetenzen in Deutsch am Ende der obligatorischen Schulzeit denen vom Rätoromanisch entsprechen müssen.“ Überlegen Sie sich einmal, wie es unseren Kindern in romanisch sprechenden Talschaften ergeht, vor allem im Hinblick

auf die gestrige Debatte über die Fremdspracheninitiative? Wenn Sie Rumantsch Grischun als erste Fremdsprache bereits im Kindergarten zu lernen haben, in der 3. Klasse kommt dann noch Deutsch dazu und Schweizerdeutsch, welches sie ausserschulisch auch noch automatisch lernen, in der 5. Klasse kommt dann noch Englisch dazu und so hätten unsere romanischen Kinder bis zur 6. Klasse fünf Sprachen zu erlernen. Vier davon mit leistungsorientierten Kompetenzen und diese sogar mit erhöhten Mindestansprüchen, wie die Regierung so mitgeteilt hat. Das kann schlichtweg nicht sein. Nicht zu bedenken, wie es unseren portugiesischen Kindern ergeht, welche noch eine Sprache mehr zuhause sprechen. Und darum rumort es in der romanischsprachigen Bevölkerung auch besonders. Das ist nur ein konkretes Beispiel, es gibt noch etliche andere. Z.B. gibt es Meinungen, der Lehrplan sei zu sprachenlastig ausgelegt usw. Darum ist es umso wichtiger, dass so grundsätzliche Entscheide nicht einfach über die Köpfe der Bevölkerung hinweg gefällt werden, so wie es heute der Fall wäre. Geben wir unserer Bevölkerung die Möglichkeit, in dieser Frage, ich betone, in dieser Frage, nicht anderen Fragen, im schlimmsten Fall die Notbremse zu ziehen und somit unseren Kindern ein Graubünden gerechtes Schulsystem zu ermöglichen und unterstützen Sie den Auftrag der SVP. Nur so kann sichergestellt werden, dass dem bereits mehrfach erwähnten Unbehagen der betroffenen Bevölkerung gebührend Rechnung getragen wird.

*von Ballmoos:* Ich bitte Sie, einmal nicht nur über die Kantons Grenzen hinauszuschauen, sondern auch mal über die Landesgrenzen. So wie die Schweizer Bildungslandschaft im internationalen Vergleich dasteht, sehe ich keinen so dringenden grundsätzlichen Handlungsbedarf, wie es der Auftrag verlangt. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag nicht zu überweisen.

*Müller:* Wahrscheinlich hat alles, was gesagt wurde, irgendwo einen Funken Wahrheit. Und es ist sicher nicht einfach, ein solches Regelwerk in der Breite zu diskutieren. Gestern haben wir erleben können, wie emotional und kontrovers diskutiert wird, wenn es um die Schule geht, wenn es um Anforderungen und Überforderungen geht. Also, wenn es um Anforderungen und Überforderungen geht, ist es unabdingbar, dass man über Zyklen, Zielsetzungen und Kompetenzen diskutieren darf. Frau Hitz hat sicher Recht, wenn sie die Frage der Stufengerechtigkeit stellt. Ich bin überzeugt, dass es sich hier um eine kantonale Vereinbarung handelt und nicht um eine einfache Verordnung. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier im Saal, und nötigenfalls auch das Volk, darüber diskutieren müssen oder dürfen und können. Was die Kompetenzen des Rates und des Volkes angeht, steht es uns nicht an, darüber zu urteilen. Also überweisen wir diesen Auftrag.

*Jeker:* Ich erlaube mir im Rahmen dieser Debatte noch eine Frage zu stellen an unseren Fachmann, unseren Regierungspräsidenten, zum Lehrplan 21. Bildung ist ein ganz zentrales Element in unserer Gesellschaft. Die Humanressource ist unser Kapital. Und trotzdem erlaube

ich mir die Frage: Haben die Gemeinden mit Mehrkosten zu rechnen bei der Einführung des Lehrplanes 21?

*Mani-Heldstab:* Wir haben es jetzt schon verschiedentlich gehört: Um den Lehrplan 21 kommen wir zurzeit nicht herum. Zumindest ist er vorerst in aller Munde. Für die Befürworter als das grösste Bildungsprojekt seit je in der Schweiz, sind es für die kritischen Stimmen eben gerade die Kompetenzen, die da eigentlich als Zauberwort in diesem Lehrplan 21 stehen, sind es gerade diese 363 Kompetenzen, die Widerstand hervorrufen, weil man nicht genau weiss, was da wirklich auch dahinter steht. Tatsache ist, dass die Kantone über die Einführung entscheiden und ursprünglich war das ja 2017 und 2018 vorgesehen. Offensichtlich wird das jetzt auch nach hinten geschoben. Ich möchte einfach daran erinnern, dass Elita Florin-Caluori im August 2013 einen Auftrag eingereicht hat mit dem Titel „Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?“ und in diesem Zusammenhang wurde folgende Frage gestellt: Die Regierung nahm Bezug auf das Gesetz des Grossen Rates, 3. Aussenbeziehungen, Art. 67: Die Regierung informiert den Grossen Rat in dessen Kompetenzbereich laufend und umfassend über wichtige Vorhaben im Bereich der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit sowie über den Stand von Verhandlungen. Und in diesem Zusammenhang hat Frau Caluori die Regierung beauftragt, von ihrem Entscheid über den Lehrplan 21 während einer Session in geeigneter Form zu informieren und die Möglichkeit zu einer zeit- und sachgerechten Stellungnahme zum Lehrplan 21 zu geben. Die Regierung hat dies dann eben auch in ihrer Antwort ausgeführt, wie das im Moment ausschaut. Aber sie hat den Lehrplan 21, also hat Folgendes am Schluss zitiert: „Bevor die Regierung den allenfalls angepassten Bündner Lehrplan 21 mit der Lektionentafel verabschiedet, kann der genannte Bericht des EKUD dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.“ Ich möchte die Regierung fragen: Wann ist das vorgesehen?

*Pult:* Nur zwei Dinge sind mir wichtig zu sagen. Erstens: Ich staune einfach ein wenig, wenn Personen, die selber Vorstösse im Bildungsbereich machen, dann darüber jammern in ihren Voten, dass immer wieder die Bildung und die Schule irgendwie Opfer wird von politischem Aktivismus. Wir haben 2012 in diesem Rat, zumindest diejenigen, die schon in der letzten Legislatur dabei waren, das Schulgesetz beraten und fast einstimmig beschlossen. In diesem Schulgesetz gibt es einen Artikel. Dieser Artikel besagt, dass die Kompetenz für die Lehrpläne bei der Regierung liegt. Dieser Artikel war im Schulgesetz unbestritten damals. Niemand hat, auch die SVP nicht. Auch die drei ersten Unterzeichner des heutigen Auftrages haben das thematisiert. Dann gab es eine Referendumsfrist für das Schulgesetz. Die lief aus, ohne dass jemand das Referendum ergriffen hat. Also die Volksrechte wären ständig da gewesen. Und jetzt gibt es

scheinbar vielleicht eine Volksinitiative. Kein Problem, das ist vorgesehen in unserem System, kann man machen. Aber als Parlament, und das ist mein zweiter Punkt, haben wir auch ein bisschen die Pflicht, ein Mindestmass an Kohärenz zu haben. Mindestens, wenn es um die wichtigen, grossen Reformvorhaben geht. Bei den kleineren Dingen wie heute Morgen, ob wir jetzt da eine Rechtsmittelbelehrung machen oder so, ist auch eher peinlich, wenn man in so kurzer Zeit die Meinung ändert. Aber da kann man sagen, es ist eine kleine Sache. Aber bei den grossen Reformvorhaben müssen wir doch auch die Verantwortung übernehmen, ein Mindestmass an Kohärenz haben als Legislative. Wenn das Volk es anders sieht, kann es Initiativen machen, dann werden wir die behandeln, hier diskutieren und am Schluss wird das Volk entscheiden. Aber wir sollten nicht eine Hü- und Hott-Politik machen und einfach auf einer Linie bleiben. Die Bestimmungen sind klar. Es ist vorgesehen und schon längst allen klar in diesem Rat, dass die Regierung einen Bericht bringen wird zur Einführung vom Lehrplan 21, dass in diesem Bericht auch die Kostenfrage abgehandelt wird. Es ist schlicht und einfach nicht nötig, in jeder Session das nochmals zu diskutieren.

*Michael (Castasegna):* Il Piano d'insegnamento 21 genera già oggi, prima di essere completato, grandi discussioni. Se ne parla un po' ovunque, con grande preoccupazione. L'incarico della frazione UDC coglie questa preoccupazione, intende porre i necessari rimedi. Bene per l'intenzione, male però per la soluzione presentata. Ritengo sia un'illusione pensare che sottoporre un Piano d'insegnamento al parere popolare risolve questa situazione. Ritengo anche un'illusione pensare che il parere popolare risolve la questione annosa o questioni puntuali come quella del romancio. Credo che da questo punto di vista bisogna cercare altre vie. Sottoporre temi di questa complessità al Popolo, che ha interessi e bisogni completamente diversi, significa creare ancora più confusione. Di fatto si rischia di paralizzare il sistema. Sostengo il Governo nella sua presa di posizione e chiedo a voi colleghi di fare altrettanto.

*Hartmann:* Ich muss leider nochmals intervenieren und meine Unzufriedenheit freilassen. Kollege Grossrat Pult, Sie haben schon Recht, wir haben viele Möglichkeiten gehabt, um kundzugeben, was uns liegt. Aber es nützte nichts. Es nützte nichts. Ich muss schon sagen, seit Jahren haben wir ergebnislos gegen das Rumantsch Grischun und für die Idiome gekämpft. Darum überrascht es mich nicht, dass die SVP diesen Auftrag gibt. Wir waren hier ergebnislos und ich bin leider sehr enttäuscht von Ihnen, Herr Regierungsrat, und Ihrem Departement, dass Sie kein Gehör für diese Sache haben. Und diese Enttäuschung und die Unzufriedenheit herrschen in unseren Regionen sehr stark. Gestern haben Sie gesagt: „Denken Sie an die Kinder.“ Das hat mir Eindruck gemacht. Und wenn ich das übernehme, „Denken Sie an die Kinder“, und dann den Lehrplan 21 nehme und muss sagen, dass unsere Kindergärtner Rumantsch Grischun und Idiom lernen müssen, da muss ich mich schon fragen: Wo soll ich denn an meine Kinder denken? Also nicht meine persönlichen, aber an die Jugend, an die Jungen, dass

man solche Sachen überhaupt fordert. Ich glaube, Entschuldigung, aber hier, hier wäre etwas weniger viel mehr. Und ich glaube, hier werden einfach im Büro Entscheide getroffen, wo in der Praxis nicht möglich sind. Und darum muss ich schon sagen, hier bin ich sehr enttäuscht und darum unterstütze ich den SVP-Antrag.

*Steiger:* Nur kurz, meine Damen und Herren: Es gibt ein Sprichwort, das heisst: „Den Esel meinen, den Sack schlagen.“ Und hier ist der Lehrplan 21 der Sack, und der Esel ist das Rumantsch Grischun, *Heiterkeit*.

*Standesvizepräsident Dermont:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Diskussion ist erschöpft. Ich erteile das Wort Regierungspräsident Martin Jäger.

*Regierungspräsident Jäger:* Im ersten Votum hat der Erstunterzeichner darauf hingewiesen, dass viele Vorstösse im Bereich des Bildungswesens in unserem Kanton eingereicht worden sind in den letzten 20 Jahren. Das stimmt. Und im Moment werden in der ganzen Schweiz von Ihrer Partei, Herr Fraktionspräsident, flächendeckend praktisch in der ganzen deutschen Schweiz, viele Vorstösse eingereicht. In Bern, in Luzern, in Schaffhausen, im Thurgau, in St. Gallen, in Zug, in Zürich, vielleicht noch mehr, meine Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Zum Teil sind die Regierungsmitglieder in meiner Partei, zum Teil sind sie in Ihrer Partei, und selbst dort, wo die Regierungsmitglieder in Ihrer Partei sind, die Parlamente haben Ihre Vorstösse alle abgelehnt. Und parallel dazu, und in Graubünden wird das jetzt scheinbar auch gemacht, werden Initiativen noch nachgereicht. Nicht genau von der SVP, aber einfach nach eigenem Bezug, Darstellung von parteiunabhängigen Initiativkomitees. Was noch erstaunlich ist, mein Kollege Regierungsrat Stefan Kölliker, SVP-Bildungsdirektor des Kantons St. Gallen, hat im Kanton St. Gallen festgehalten, dass die Volksinitiative ungültig sei. Das einfach noch so als kleine Bemerkung, ich habe die genauen Hintergründe noch nicht recherchiert.

Herr Koch, Sie haben als zweites gesagt: „Ein Lehrplan muss überschaubar sein.“ Da sprechen Sie mir eigentlich aus meinem tiefsten Lehrerherzen. Das hätte ich auch gerne. Als ich 1973 in Pany Primarlehrer war, war der Lehrplan ungefähr so gross wie die Botschaft der Regierung über das Ruhetagesgesetz. In der Zwischenzeit ist der Lehrplan so gross, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, 470 Seiten. Das gefällt mir persönlich nicht wirklich. Aber schauen Sie, der Lehrplan, dieser Lehrplan 21 ist nicht in den Stuben des EKUD entstanden. Den haben wir nicht in Graubünden gemacht. Der Grosse Rat hat bei der Festlegung des Schulgesetzes in Art. 29 festgehalten, dass wie schon seit Jahrzehnten, und das hat sich auch bewährt, Frau Hitz und andere haben darauf hingewiesen, die Regierung für den Lehrplan im Kanton Graubünden zuständig ist. Und gerade in einem dreisprachigen Kanton, Grossrat Michael aus dem Bergell hat darauf hingewiesen, wäre es erst recht schwierig, wenn dieses Parlament zuständig wäre zum Entscheiden, wie viele Deutschkompetenzen in der romanischen Schule nötig sind, wie viele Deutschkompetenzen in

Grigioni italiano nötig sind, wie viele Italienischkompetenzen oder Romanischkompetenzen als erste Fremdsprache in der deutschen Schule. Das ist sehr unterschiedlich, das ist wissenschaftlich schwierig zu erarbeiten und diese Kompetenzen, das Festlegen des Lehrplans, sind seit Jahrzehnten in Graubünden bei der Regierung. Die Regierung ist auch zuständig für die Stundendotation und die Lektionenzahl, ich werde darauf nachher noch einmal zurückkommen. Und dann, das war ein Antrag von Seiten der FDP-Fraktion, war bei der Totalrevision des Schulgesetzes noch dieser Abs. 3 dazugekommen, von dem Frau Hitz gesprochen hat, dass nämlich im neuen Schulgesetz steht: Der Lehrplan ist nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Damals schrieb die Regierung in der Botschaft zum neuen Schulgesetz, dass Graubünden beabsichtigt, am grossen Projekt Lehrplan 21 der 21 Kantone teilzunehmen. Der Lehrplan 21 heisst Lehrplan 21, und hier hatte Graubünden einen grossen Einfluss, er heisst nicht Deutschschweizer Lehrplan, wie es ursprünglich geplant war, sondern er heisst Lehrplan 21, weil er auch die romanisch- und die italienischsprachige Schule in Graubünden betrifft. Darum kann er nicht Deutschschweizer Lehrplan heissen. Es sind 21 Kantone und darum heisst, auf Antrag des Kantons Graubünden, meines Vorgängers, dieser Lehrplan nun von Basel bis Brusio Lehrplan 21.

Nun, was ist die Alternative zum Lehrplan 21, geschätzte Damen und Herren? Es gibt eine Alternative: Der Kanton Graubünden kann nicht mitmachen. Dann müssten wir aber einen eigenen Lehrplan entwickeln. Einen eigenen Lehrplan. Wir können nicht den heutigen Lehrplan einfach übernehmen, denn die Grundkompetenzen, die heute schweizweit vorausgesetzt sind, sind ganz andere als diejenigen, die damals waren, als wir unseren heutigen Lehrplan erstellt haben. Und Herr Toutsch und andere, die nach Kosten fragen: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Millionen das kosten würde, wenn wir es alleine machen würden. Aber es wäre sicher bedeutend teurer, als wenn wir zusammen mit 20 anderen Kantonen, potenten Kantonen, Graubünden hat ja nur 2,7 Prozent der schweizerischen Bevölkerung, wenn wir zusammen mit 20 Kantonen diesen Lehrplan erstellen. Dass er so umfangreich geworden ist, bedaure ich, ich sage das bewusst, ich bedaure das, und ich bin froh, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz, nachdem wir die Konsultation gemacht hatten, in allen Bereichen diesen Lehrplan doch deutlich reduziert hat. Er war bei der ersten Fassung noch viel umfangreicher.

Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen, dass das, was in Graubünden seit Jahrzehnten Bestand hat und sich bewährt hat, dass nämlich nicht Ihr Parlament für den Lehrplan zuständig ist, dass das in keinem einzigen Kanton der Fall ist. Also Graubünden würde, wenn Sie dem SVP-Fraktionsauftrag zustimmen würden, als Exot in der schweizerischen Bildungslandschaft dastehen. In gewissen Kantonen, z.B. im Kanton Bern, ist es sogar der Erziehungsdirektor alleine, der für den Lehrplan zuständig ist. Da bin ich froh, dass wir mindestens zu fünf sind, die diese Verantwortung tragen. Kein einziger Kanton hat diese Kompetenz dem Parlament übergeben und überall, wo darüber diskutiert wird, haben die Par-

lamente es abgelehnt, weil es wirklich nicht sinnvoll ist, die Arbeit so zu machen.

Wie weit hat der Lehrplan 21 wirklich Einfluss auf die Schule? Ich gebe Ihnen nicht gerne zu, dass ich in den 20 Jahren, in denen ich im Schulhaus Barblan in Chur im Zimmer 11 und im Zimmer 13 unterrichtet hatte, kaum je den Lehrplan hervorgekommen hatte. Ich weiss noch genau, wo im Kasten der Lehrplan war. Und er hat Staub angesetzt. Und ich bin kein untypischer Lehrer gewesen. Das Steuermittel ist nicht der Lehrplan, die Steuermittel sind die Lehrmittel. Im Rechnungsunterricht, und in Graubünden haben wir nun das Zürcher Lehrmittel, in allen Sprachen, sogar in alle Idiome der Rumantschia übersetzt, das Zürcher Lehrmittel, das in weiten Teilen der Schweiz heute verwendet wird, das bereits kompatibel ist mit dem Lehrplan 21, das Zürcher Lehrmittel gibt vor, was man in der ersten und was in der letzten Woche des Schuljahres in der vierten Klasse zum Beispiel in Mathematik macht. Und die Lehrer, Sie wissen das, Sie waren ja auch einmal in der Schule, fangen vorne an und arbeiten die Lehrmittel mehr oder weniger nach hinten durch. Für die Sprachen, wir können darüber diskutieren, ob wir zu sprachenlastig sind, aber für Sprachen ist es genau dasselbe. Es sind schweizweit die Kompetenzen festgelegt worden, die Grundkompetenzen, für die Muttersprache, für die erste, für die zweite Fremdsprache. Und alle Lehrmittel der verschiedenen Verlage, die zum Teil auch miteinander in Konkurrenz stehen, die zum Teil heute auf dem Markt sind, sind alle bereits Lehrplan 21-kompatibel, weitgehend. Die werden durchgearbeitet und wenn der Lehrplan dann in Kraft tritt, dann werden die Lehrer in Graubünden in jenem Schulzimmer 13 im Barblanschulhaus den alten Lehrplan hinausnehmen und den neuen hineinstellen und mit den gleichen Lehrmitteln weiterarbeiten. Ich verstehe und ich habe Verständnis, dass viele Lehrpersonen aufgrund des grossen Wandels, der in den letzten Jahren die Schule erfasst hat, Herr Hug hat da sehr genau darauf hingewiesen, dass ein ungutes Gefühl besteht, dass zu viele Reformen in den letzten Jahren geschehen sind. Und es ist genau wie Herr Steiger gesagt hat, man schlägt den Sack und meint den Esel, und der Esel sind nicht nur die beiden Buchstaben, die Sie erwähnt haben, es gibt noch andere Esel, die da geschlagen werden, Herr Grossrat Steiger.

Nun, wenn Sie den Fraktionsauftrag der SVP ablehnen werden, was ich hoffe, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass der Lehrplan eigentlich gar nicht der entscheidende Punkt ist. Das sind einerseits die Lehrmittel und das sind andererseits die Lektionentafeln. Es wird entscheidend sein, wie viele Handarbeitsstunden wir in Zukunft in Graubünden haben werden. Wir haben in Graubünden viel mehr Handarbeit und Hauswirtschaft als im Durchschnitt der anderen Kantone. Es wird entscheidend sein, wie wir das Modell 1+1 dann auch stundenplanmässig umsetzen. Das sind die entscheidenden Punkte und auch die Kostentreiber. Herr Grossrat Jeker hat gefragt und Herr Grossrat Toutsch hat die Frage auch gestellt und Herr Toutsch hat gesagt, es sei für ihn spanisch oder vielleicht Rumantsch Grischun, ich weiss nicht genau, was Sie gesagt haben, dass er sich nicht erklären kann, warum es im Kanton Bern mehr Kosten

auslösen wird und in Graubünden weniger. Wir versuchen jetzt, die 21 Kantone, ein gemeinsames Schulsystem Deutschschweiz zu bauen. Im Kanton Bern gehen die Schüler deutlich weniger in die Schule pro Woche als in Graubünden, deutlich weniger. Und der entscheidende Faktor, nicht für die Einführung, aber dann für den Schulbetrieb, ist, für wie viele Lektionen muss ein Schulträger eine Lehrperson anstellen. Und wenn wir in Graubünden nach wie vor damit rechnen, dass wir bei der Einführung des Lehrplans 21 a) von 38 auf 39 Schulwochen erweitern werden und b) die wöchentliche Stundenzahl etwas reduzieren können, wenn das möglich sein wird, dann werden bei uns die Kosten leicht reduziert sein, die langfristigen Kosten. Und im Kanton Bern sind die Lektionen pro Woche der Schulklassen deutlich erhöht worden, weil der Kanton Bern unter dem Durchschnitt war. Darum sind dort die Kosten gestiegen. Das kann man so zeigen. Und das ist verständlich, oder? Dass es beim einen weniger ist und beim anderen mehr. Wenn man das so ansieht.

Ich komme zum Fragenkomplex der romanischsprachigen Grossratsmitglieder: Herr Grossrat Alig, Sie haben darauf hingewiesen, was im Zusammenhang mit der Schulgesetzrevision und dann auch mit den gerichtlichen Auseinandersetzungen bis vor Bundesgericht und versucht sogar bis nach Strassburg, aber mindestens bis vor Bundesgericht, die Fragestellung war. Sie haben zu Recht gesagt, aber das haben glaube ich nicht Sie gesagt, im Zusammenhang mit dem Sprachengesetz habe man nicht den Mut gehabt, Klarheit zu setzen. Die Bündner Schulgemeinden, diejenigen, die romanische Schulen haben, für die deutschsprachigen und die italienischsprachigen Schulgemeinden gibt es diese Problematik nicht, aber die Bündner Schulgemeinden mit romanischer Schule können wählen, ob sie Rumantsch Grischun oder das lokale Idiom als Schulsprache auswählen. Das ist die Schulsprache. Die Schulsprache ist die Sprache, in der alle Fächer unterrichtet werden, in der man Lesen und Rechtschreibung lernt und die Schulsprache ist entscheidend. Wenn in Disentis Sursilvan Schulsprache ist, dann wird der Unterricht in Sursilvan passieren und die Rechtschreibung in Sursilvan gelernt, man liest in Sursilvan. Und wenn ein Schüler dann in der sechsten Klasse die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium machen will, dann wird die Prüfung, die wir für alle gleichzeitig im ganzen Kanton machen, wird der Schüler aus Disentis die Prüfung in Sursilvan ablegen und der Schüler aus Scuol, Herr Grossrat Felix, in Vallader und der Schüler im Oberengadin in Puter und der Schüler in Savognin in Rumantsch Grischun. Jeder in seiner Sprache. Nun kommt die Frage: Warum sollen die Schüler jetzt noch etwas mehr dazulernen? Diejenigen, die in Rumantsch Grischun unterrichtet werden, auch gewisse Kompetenzen haben im lokalen Idiom, beispielsweise in Savognin, und die Schüler, beispielsweise in Disentis und in Scuol, auch etwas in Rumantsch Grischun? Die Lia Rumantscha hat der Regierung das sogenannte Koexistenzmodell unterbreitet. Und ich erinnere den neuen Präsidenten der Pro-Idioms Surselva, Grossrat Alig, dass Ihr Vorgänger dieses Koexistenzmodell auch mitunterzeichnet hat. Das Koexistenzmodell sagt, dass die Schüler gewisse Kenntnisse auch der anderen schriftli-

chen Variante kennen sollen. Nun ist extrem umstritten, und das haben wir festgestellt, wie gross diese Kompetenzen sein sollen, und Grossrat Hartmann, ich habe gehört, dass Sie von mir enttäuscht sind. Ich weiss nicht, ob ich Sie „enttäuschen“ kann, aber das, was Sie hier geschildert haben, das wird auf keinen Fall eintreffen. Auf keinen Fall, das gebe ich Ihnen zu Protokoll. Im Kindergarten werden keine Kompetenzen in Rumantsch Grischun vorgesehen sein. Im Moment ist vorgesehen, dass am Schluss des ersten Zyklus, d.h. nach der zweiten Primarklasse, ein Schüler die Kompetenz haben sollte, wenn er in Scuol in die Schule geht oder in Champfèr in eine romanische Schule, wenn er die Hunderternote anschaut und sieht, dass da auf Romanisch Hundert Franken steht, dass der Schüler weiss, das ist Rumantsch Grischun. Am Schluss der zweiten Klasse. So viel wollen wir. Es wird derzeit alles Mögliche herumgeboten. Im Kindergarten, ich gebe das noch einmal, Grossrat Hartmann, deutlich zu Protokoll, auch Grossrat Felix, Sie haben das gesagt, im Kindergarten werden wir keine Rumantsch Grischun-Kompetenzen vorsehen. Grossrat Hartmann, Sie haben gefragt: Wie ist der Stand? Der Stand ist so, dass wir die Konsultation gemacht haben zum romanischen Lehrplan, zur Umsetzung des Koexistenzmodells. Die Regierung hatte damals der Lia Rumantscha, die bei uns, bei mir in meinem Departement, das Koexistenzmodell übergeben hat und begleitet war auch von Exponenten der Pro-Idioms und von Exponenten der Pro Rumantschs, versprochen, dass wir im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 dieses Koexistenzmodell einführen werden. Die Initianten, da waren die Pro-Idioms mit dabei am Tisch, die wollten, dass man das bereits sofort einführt. Ohne Lehrmittel und ohne irgendetwas. Ohne die Ausbildung der Lehrpersonen. Ich habe Ihnen gesagt, mit der Schule kann man nicht so umgehen. Herr Hug hat erklärt, dass man das nicht soll, so hü und hott. Dass wir das sorgfältig machen werden. Wir haben das Koexistenzmodell im Lehrplan 21 eingebaut, das haben wir so versprochen, der gesamten Rumantschia. Dann ist die Konsultation gemacht worden. Grossrat Toutsch hat darauf hingewiesen, dass viele Konsultationsteilnehmer sich zu dieser Frage geäussert haben. Wie so oft sind die Meinungen innerhalb der Rumantschia auseinandergegangen und ich habe meinen Leuten in meinem Departement gesagt, wir übernehmen eins zu eins dasjenige, was uns die Lia Rumantscha zu dieser Frage vorgeschlagen hat. Eins zu eins, was die Lia Rumantscha uns vorgeschlagen hat, weil die Lia Rumantscha hat das Koexistenzmodell der Regierung überbracht. Im heute vorliegenden Lehrplan 21 ist nun das drin an Kompetenzen, was die Lia wollte. Nun gibt es Leute, die immer noch weniger wollen und Dampf machen und anderen Leuten eben solche Märchen aufhängen, an die dann Grossrat Hartmann glaubt, dass wir im Kindergarten Rumantsch Grischun einführen wollen. Wir wollen das nicht. Aber jetzt ist die Frage, Grossrat Hartmann, jetzt ist die Frage, wo ist der Stand? Ich habe der Lia Rumantscha einen Brief geschrieben. Ich will von der Lia Rumantscha noch einmal wissen, wieviel Koexistenzmodell will die Rumantschia? Und für uns ist die Lia Rumantscha unser Gesprächspartner. Wir können nicht mit allen, die irgendwelche Meinungen vertreten,

einzelnen verhandeln. Ich mache das mit der Lia. Die Lia wird mir noch einmal schreiben, ob sie noch weniger will, als sie letztes Mal wollte. Und wir werden das umsetzen. Es ist nicht mein Modell, das Koexistenzmodell, überhaupt nicht. Ich habe es den Vertretern der Rumantschia, und mit am Tisch sass auch Grossrat Toutsch damals, ich habe versprochen, dass wir das umsetzen, was sie von uns wollen. Der Stand ist so, dass wir den Brief an die Lia geschrieben haben. Der Brief ist noch nicht beantwortet. Wir werden dann noch einmal, je nachdem, unseren Vorschlag überarbeiten. Es geht darum, Grossrat Felix, und da bin ich mit Ihnen vollständig einverstanden, es geht darum, für die Schülerinnen und Schüler so viel zu verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert sind. Und ich bin mir bewusst, ich bin mir sehr bewusst, geschätzte Damen und Herren, dass vor allem im Engadin, wo das Romanische an sich in der Gesellschaft schon schlecht verankert ist, wir nicht zu viel von den Kindern erwarten dürfen. Wir dürfen sie wirklich nicht überfordern.

Ich komme zur Frage von Grossrätin Mani: Grossrätin Mani hat darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Kantone verschieden schnell unterwegs sind. Der erste Kanton, der den Lehrplan 21 bereits beschlossen und eingeführt hat, ist der Kanton Basel Stadt. Die meisten Kantone wollen den Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2017/18 einführen. Wir haben in Graubünden gerade aufgrund unserer besonderen Schwierigkeiten uns entschieden, dass wir nicht bei den ersten sein wollen. Gerade auch, wie Herr Hug es sagt, wir wollen nicht überfordern. Unser Ziel ist es, dass wir im Schuljahr 2018/19 den Lehrplan 21 einführen werden und dann werden wir hinter der übrigen Ostschweiz nach hinken. Dann können wir auch noch hinschauen, was in den anderen Kantonen wirklich passiert, wie gross die Stundendotationen sind usw. Wie ist der Fahrplan für Graubünden, das war Ihre konkrete Frage, und wie wollen wir den Auftrag von Grossrätin Florin, der ja überwiesen worden ist, umsetzen? Sie haben daraus zitiert, aus dem Auftrag von Grossrätin Florin, es heisst am Schluss: „Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und den Grossen Rat nach Freigabe des Lehrplans 21 durch die D-EDK beziehungsweise vor den definitiven Entscheiden in geeigneter Form zu orientieren.“ In geeigneter Form zu orientieren. Was ist aus unserer Sicht die geeignete Form? Erstens: Dank Vorstössen wie dem Vorstoss von Grossrat Koch kann ich Sie jetzt gerade an einigen Punkten, sozusagen während des Spiels, schon orientieren. Und dann ist, von uns her gesehen, vorgesehen, wir brauchen für die Ausbildung der Lehrpersonen einen Kredit von Ihrem Rat. Als wir das Englisch einführen, brauchen wir dazu ebenfalls einen Kredit. Es wird dazu ein Verpflichtungskredit benötigt. Es ist nach derzeitigem Fahrplan vorgesehen, dass wir mit der Rechnung 2015 diesen Verpflichtungskredit Ihrem Rat unterbreiten mit einer ausführlicheren Darstellung auch der übrigen Fragen. Das wäre dann konkret in der Junisession 2016. Das ist im Moment unsere Planung. Ich glaube, ich habe alle Ihre Fragen beantwortet.

Ich möchte Ihnen zum Schluss noch Folgendes sagen: Sie haben kontrovers darüber diskutiert, ob es möglich sei, den Lehrplan 21 in Ihrem Rat zu behandeln und dann

einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Ich habe Ihnen gesagt, dass aus meiner Sicht es unglücklich ist, dass der Lehrplan aus 470 Seiten besteht. Ich weiss, dass zuerst die KBK diese 470 Seiten durcharbeiten müsste. Fürs Schulgesetz brauchen wir zehn Tage, dazu bräuchten wir sicher mehr. Ich weiss, dass Ihr Rat dann darüber sprechen würde und am Schluss der Stimmberechtigte. Und in Graubünden haben alle Stimmberechtigten das Anrecht, dass das, worüber sie abstimmen, ihnen in Papierform heimgeschickt wird. Also 135 000 und noch ein bisschen mehr solche Pakete müssten wir in Graubünden verschicken. Ich weiss nicht, was Ihnen die Post gesponsert hat, Grossrat Koch, für diesen Vorstoss. Nur schon das wäre eine ganz eigenartige Sache. Ich bitte Sie, beim bewährten System zu bleiben. Ich denke, dass es sinnvoll ist, dass, wie in den anderen Kantonen, wo diese Vorstösse behandelt wurden, auch der Bündner Grosse Rat beim bisherigen System bleiben sollte.

*Toutsch:* Keine grosse Diskussion mehr, einfach eine Feststellung: Geschätzter Herr Regierungsrat, ich mag vielleicht eine Märchentante sein. Aber eines muss ich sagen: Da steht Fachbereichslehrplan Romanisch, Zyklus 1, das ist Ihr Lehrplan, „san disferenziar l'agen idiom dals ulteriurs idioms e da rumantsch grischun.“ Das steht dort Schwarz auf Weiss. Und ich finde es nicht in Ordnung, Sie wissen es genau, Sie haben ein Schreiben von uns bekommen, wie wir das halten, was im Lehrplan steht und das ist kein Märchen für mich. Meine Ansicht. Zum Memorandum, noch einmal. Da geht es, wir haben das Memorandum vor der Behandlung des Schulgesetzes 2011, Dezember, unterschrieben, und im Dezember, 6. Dezember, hat man den Art. 32 kreiert, leider ist die Grossrätin jetzt nicht da, und da hat man die Spielregeln geändert. Das wissen Sie. Ich sage das nochmal, das steht da im Protokoll. Man hat gesagt, dass die Rückkehr zum Idiom sollte von unten nach oben kommen und eine Pflichtsprache sei genug. Das einfach zur Berichtigung. Und was mich aber besonders freut, ist natürlich, dass Sie die Lia Rumantscha nochmals anhören.

*Casanova-Marion (Domat/Ems):* Ich möchte nicht unnötig verlängern und ich habe versucht, gut zuzuhören. Verschiedene Grossrätinnen und Grossräte haben sich orientiert bei Ihnen, Herr Regierungsratspräsident, über allfällige Kosten oder Mehrkosten. Grossrat Toutsch hat sich gewundert, warum in Kanton Graubünden von Minderkosten die Rede ist. Ich habe Ihrer Antwort darauf versucht, jetzt ganz gut zuzuhören und bin etwas überrascht. Denn es hat nicht mehr genau gleich getönt. Sie waren mit der Frage nämlich schon einmal konfrontiert und zwar ist das protokolliert am 21. März 2012, am Vormittag. Sie können sich erinnern, im Rahmen der Debatte über das neue Schulgesetz hat Grossrätin Märchy und ich, wir haben uns da um die Schlussbestimmungen noch gerungen, wie wir das handhaben sollen und zwar geht es darum, ich erinnere nur kurz für diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die damals noch nicht in diesem Rat waren: Wir haben seit der Einführung des neuen Schulgesetzes eine Ungleichheit zwischen einem Vollpensum einer Lehrperson und der Stundentafel der Schüler. Die Stundentafel der Schüler

im Durchschnitt ist höher als das Vollpensum einer Lehrperson. Nicht Klassenlehrperson, sondern Lehrperson. Und Sie haben damals, Herr Regierungspräsident, versprochen, zusammen mit dem Lehrplan 21 diese Diskrepanz zu regeln, aufzuheben. Ich habe nachgelesen, wir haben beide damals von rund drei Millionen Franken Mehrkosten gesprochen, dass das heute kostet, weil dieses Missverhältnis entstanden ist mit dem neuen Schulgesetz. In Ihren Ausführungen habe ich das jetzt nicht mehr so genau entnehmen können und im Gegensatz, ich habe aus Fragen von Grossrätinnen und Grossräten fast schon implizit gehört, ja wie viel Mehrkosten gibt denn die Einführung des Lehrplanes 21? Und dagegen wehre ich mich ganz massiv. Also die Einführung des Lehrplans 21, da erwarten wir Minderkosten und keine Mehrkosten. Und dass man da so nonchalant jetzt einfach sagt: Ja, was kostet die Einführung Lehrplan 21, das war nicht so gedacht, sondern im Gegenteil. Ich habe Ihnen erklärt warum. Wir erwarten Minderkosten. Und deshalb habe ich mir erlaubt, nochmals das Wort zu ergreifen.

*Koch (Igis):* Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen, den der Regierungspräsident noch aufgeworfen hat. Ich bin leider nicht von der Post bezahlt und ich bekomme auch keine Unterstützung von der Post. Ich erinnere mich aber, ich habe es gerade nachgeschaut, an die Diskussion zur FA-Reform. 325 Seiten war die Botschaft lang, die wir hier drin beraten haben, und ich mag mich nicht daran erinnern, Sie korrigieren mich, wenn es so wäre, aber die Botschaft, die wir dem Stimmvolk zugestellt haben, war inklusive der Gegenargumente doch wesentlich kürzer als 325 Seiten und es war auch dort möglich, dass so dem Stimmvolk zu unterbreiten.

*Pult:* Ja, ich möchte einfach Grossrat Koch entgegenen: Bei der FA-Reform war der Gesetzestext, über den man abgestimmt hat, integral der Bevölkerung vorliegend. Wenn Sie über einen Lehrplan abstimmen wollen, dann müssen Sie, so wie Sie das wollen, doch den gesamten Lehrplan integral als Text der Bevölkerung vorlegen. Also kann man das nicht vergleichen. Die Botschaft der Regierung zu einer Gesetzesreform, FA-Reform, war ein grosses Mantelgesetz, gerade die Gesetzesartikel, die man ändert. Das andere ist Ihre Absicht, einen Lehrplan, der eben 450 Seiten oder was auch immer hat, der Abstimmung zu unterbreiten. Und wenn man das machen will, muss man alles der Abstimmung unterbreiten, also ist Ihr Argument hinfällig. Das können Sie ja nicht ernsthaft wollen.

*Jeker:* Nur ganz kurz, meine Damen und Herren, mir ging es bei dieser Frage wirklich nur darum zu wissen, ob es wirklich Mehrkosten gibt. Aber zentral ist für uns in den Gemeinden klipp und klar, für die Gemeinden darf es unter gar keinen Umständen mehr Mehrkosten geben.

*Nay:* Entschuldigen Sie, dass ich mich jetzt auch noch melde. Man kann dafür sein, ein Referendum über den Lehrplan 21 zuzulassen oder nicht, aber was aus meiner

Sicht überhaupt nicht geht, ist die Gleichung aufzustellen „je mehr Papier, desto weniger Volk“.

*Müller:* Ich möchte auch ganz kurz noch sagen, komme es raus wie es wolle, ich hoffe einfach, dass die Kompetenzen nur so angesetzt werden, dass die Standards nicht so angehoben werden, dass ich mit der Vollintegration neben jedem Schüler einen Lehrer setzen muss. Unabhängig von Rumantsch oder Mathematik. Das ist heute der Standard, das ist das, was die Kosten steigert bei der Gemeinde und ich hoffe einfach, dass man hier das nötige Gefühl anwendet. Sei es wie es wolle.

*Standesvizepräsident Dermont:* Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein, dann kommen wir zur Abstimmung. Nein, Regierungspräsident Martin Jäger wünscht nochmals Wort, um Fragen zu beantworten. Sie haben das Wort.

*Regierungspräsident Jäger:* Also die Frage, geschätzte Damen und Herren, von Grossrat Koch wurde verdankenswerter Weise schon von Grossrat Pult beantwortet. Ich hätte ungefähr das Gleiche gesagt. Die Wünsche und die Feststellungen kommentiere ich nicht weiter, aber den Wunsch von Herrn Grossrat Müller kann ich sehr gut verstehen. Ich möchte das Votum von Frau Casanova und dann auch unterstützt durch Herrn Grossrat Jeker, dazu möchte ich nochmals etwas sagen. Es ist so, dass die Vollpensen der Klassenlehrpersonen bei den Primarschulen 30 waren. Dann haben wir sie reduziert auf 29 und bei Klassenlehrpersonen auf 28. Die Vollpensen der Schulkinder sind ganz anders. Das beginnt mit 21 bei der Primarschule, 1. Klasse, und steigert sich dann und geht dann, wie Frau Grossrätin Casanova richtig festgestellt hat, in den obersten Klassen über das Pensum einer Klassenlehrperson hinaus. Aber im Ganzen gesehen sind die Lehrer mehr in der Schule als die Schüler. Und darum können in vielen Gemeinden immer noch Klassen, die heute nicht mehr so gross sind wie sie einmal waren, geteilt werden. Und dann haben wir den sogenannten Halbklassenunterricht, was von den Gemeinden so gewollt ist, das ist nicht vorgegeben vom Kanton, und das gibt pädagogisch gute Situationen. Dann braucht es vielleicht auch ein bisschen weniger integrative Unterstützung, Herr Grossrat Müller. Frau Casanova hat ein Datum gesagt, ich hätte das Datum jetzt im Moment nicht so genau gewusst, aber ich erinnere mich gut, Sie sassen, glaube ich, eine Reihe weiter vorne damals, einfach ein bisschen mehr links, Sie rutschen nach rechts, mindestens aus meinem Blickwinkel. Wir hatten damals, diejenigen, die sich erinnern mögen, Frau Märchy ist angesprochen worden, alle Mitglieder der damaligen KBK, wir hatten damals auf Wunsch der KBK eine Variante ausgearbeitet, dass wir bereits mit Einführung des neuen Schulgesetzes die Lektionenzahlen von allen neun Schuljahren um acht Lektionen reduziert hätten und das hätte diese Zahl gegeben, die Grossrätin Casanova, die ein gutes Zahlengedächtnis hat und das vor sich hat, sicher richtig aufgeschrieben hat. Genau diese Zahl. Und in der Zwischenzeit sehen wir einfach, Frau Casanova, und darum bin ich nicht mehr derart klar wie Sie es wünschen, in der Zwischenzeit sehen wir,

Herr Toutsch hat darauf hingewiesen, dass die andern Kantone ihre Lektionenzahlen zum Teil massiv heraufsetzen. Und dass das, was damals Durchschnitt war, heute nicht mehr Durchschnitt ist. Wir sehen diese Bewegung, diese Veränderung und darum wage ich mich im Moment nicht auf die Äste hinaus, wie gross die Einsparung wäre. Allerdings haben wir beim Auftrag von Grossrat Toutsch, den der Grosse Rat auch überwiesen hat, haben wir die Zahl gesetzt, wie viel man einsparen kann pro Lektion, die wir weniger hätten. Und es ist nach wie vor unsere Absicht, dass wir in diese Richtung uns bewegen können. Wir sind aber nicht alleine in der Schweiz und wir wollen, dass unsere Schüler am Schluss gleich gut ausgebildet werden wie die in St. Gallen und die in Solothurn. Und darum müssen wir schauen, was in anderen Kantonen passiert. Darum habe ich Ihnen vorher gesagt, wir warten bewusst länger als die anderen Kantone, wir schiessen nicht voraus und wir werden sehen, wie viele Lektionen Mathematik der Fünftklässler in Bad Ragaz hat. Und wir werden kaum in Maienfeld eine Stunde weniger Mathematik festlegen können, wenn am Schluss des Jahres das gleiche Ziel vorgesehen ist. Darum ist es noch nicht so sicher, wie es dann letztlich bei der Lektionentafel herauskommen wird.

*Standesvizepäsident Dermont:* Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer im Sinne der Regierung diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 83 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Sinne der Regierung entschieden.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standesvizepäsident Dermont:* Somit haben wir die Traktanden, die für den Dienstag auf dem Arbeitsplan waren, durchgearbeitet und wir beginnen jetzt mit den Traktanden des Mittwochs. Gemäss Traktandenliste mit den Nachtragskrediten. Und für dieses Geschäft übergebe ich das Wort dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Darf ich Sie bitten, Grossrat Leonhard Kunz.

## **Nachtragskredite**

### *Antrag GPK*

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

*Kunz (Fläsch); GPK-Präsident:* Ich komme zur Orientierung des Grossen Rates über die von der GPK bewilligten Nachtragskredite der 1. und 2. Serie zum Budget 2015. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Zu den bewilligten

Nachtragskrediten der 1. und 2. Serie zum Budget 2015 liegt Ihnen je eine Orientierungsliste vor. Ich beschränke mich pro Nachtragskredit dieser beiden Serien auf eine Zusammenfassung.

In der 1. Serie bewilligte die GPK einen Nachtragskredit beim Amt für Energie und Verkehr über 450 000 Franken für Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dieser wird benötigt, damit der Kantonsbeitrag an die Kosten der Erneuerung des Stammgeleises „Maduzengut“ in der Stadt Chur, welcher insgesamt rund 96 000 Franken beträgt, im Jahr 2015 zugesichert werden konnte, ohne andere geplante Projekte zurückstellen zu müssen. Auf eine Kompensation des Nachtragskredites verzichtet die Regierung, weil im Jahr 2014 der Budgetkredit um rund 450 000 Franken nicht ausgeschöpft wurde. Dadurch liegen die tatsächlichen Ausgaben im betroffenen Bereich auch mit dem Nachtragskredit im Rahmen der für die beiden Jahre 2014 und 2015 zusammen im Budget enthaltenen Mittel.

Der erste Nachtragskredit der 2. Serie betrifft die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Hier ist ein Nachtragskredit von 210 000 Franken für die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen erforderlich, der vollumfänglich kompensiert beziehungsweise durch Umlagerung gedeckt werden kann. Damit sollen einerseits verschiedene Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Neubau der kantonalen Tierkörpermehelstelle Unterrealta getätigt werden, wo aufgrund des gewählten Betriebskonzeptes mehr eigene Anschaffungen und weniger Dienstleistungen Dritter erforderlich sind. Andererseits hat sich im Herbst 2014 anlässlich einer Seuchenwehübung gezeigt, dass umgehend eine den aktuellen Anforderungen bezüglich Reinigung und Desinfektion genügende Personenschleuse angeschafft werden muss.

Im Weiteren bewilligte die GPK in der 2. Serie einen Nachtragskredit beim Amt für Wirtschaft und Tourismus über 1 Million Franken für zwei Tranchen zu je 500 000 Franken zusätzlichen Beiträgen für Projekte an den Verein Graubünden Ferien. Graubünden Ferien hat dem Kanton einen Projektantrag Marketingkonzept Markt Schweiz und Erhöhung Grundfinanzierung eingereicht und auf dessen Grundlage eine Erhöhung des jährlichen Grundfinanzierungsbeitrages des Kantons um 1,5 Millionen Franken pro Jahr für 2015 bis 2018 beantragt. Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. Sie stellt Graubünden Ferien aber eine neue Verhandlung der Leistungsvereinbarung 2015 bis 2018 in Aussicht, jedoch ohne Präjudiz in Hinblick auf eine Erhöhung des Kantonsbeitrages. Gleichzeitig ist die Regierung bereit, für das Jahr 2015 einen ausserordentlichen Zusatzbetrag von maximal 500 000 Franken für die kooperative Intensivierung des Marketing Schweiz zu gewähren, wenn von den Destinationspartnern zusätzliche Mittel in gleicher Höhe zufließen. Darüber hinaus stellt die Regierung Graubünden Ferien und den Destinationspartnern einen weiteren ausserordentlichen Zusatzbeitrag von nochmals 500 000 Franken in Aussicht, wenn von ihrer Seite nochmals zusätzliche 750 000 Franken aufgebracht werden. Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 ein Nachtragskreditbedarf von maximal 1 Million Franken. Davon können 500 000 Franken im Jahr 2015 kompensiert beziehungsweise

durch Minderausgaben ausgeglichen werden. Die nicht im Jahr 2015 kompensierten 500 000 Franken sollen bis 2018 bei der Markenkampagne „Enavant Grischun“ eingespart werden, da mit den zusätzlichen Mitteln mehr auf die Angebotsvermarktung als auf Imagekampagne gesetzt wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsident Dermont:* Wünschen weitere Mitglieder der GPK das Wort? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. und 2. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

*Standesvizepräsident Dermont:* Wir kommen zur Fragestunde. Die möchte ich noch durchziehen und bitte um Ruhe und bitte, die Diskussionen im Gang zu führen. Es sind für diese Session insgesamt neun Fragen eingegangen. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Aebli betreffend Defizitbeitrag Festival da Jazz San Murezzan 2015. Beantwortet wir die Frage von Regierungspräsident Martin Jäger. Ich übergebe Ihnen das Wort.

### **Fragestunde**

#### **Aebli betreffend Defizitbeitrag Festival da Jazz St. Moritz 2015**

##### *Frage*

Bezug nehmend auf die Anfrage des „Festivals da Jazz St. Moritz“, vertreten durch Herrn Christian Jott Jenny, Directeur d'Art, um einen Defizitbeitrag für die 8. Austragung des Festivals, habe ich folgende Fragen.

Warum kürzt das EKUD mit Schreiben vom 25. März 2015 den vom Veranstalter des Festival da Jazz St. Moritz geforderten und begründeten Betrag von CHF 150'000.- auf CHF 70'000.-? Die sachliche Begründung fehlt meiner Meinung nach in Ihrem Schreiben vom 25. März 2015.

Warum wurde die Kürzung des beantragten Beitrages erst im März 2015 bekannt gegeben, da einerseits das Gesuch bereits am 8. Dezember 2014 schriftlich eingereicht wurde und andererseits die Brisanz einer Kürzung des Betrages auch schriftlich mitgeteilt wurde und auch zweimal dargelegt wurde?

In Jahre 2014 wurde übrigens ein Betrag in der Höhe von CHF 130'000.- durch das EKUD bewilligt.

*Regierungspräsident Jäger:* Die Antwort auf die erste Frage von Grossrat Aebli lautet wie folgt: In den letzten Jahren konnte seitens der Kulturförderung Graubünden eine quantitativ starke Zunahme von Beitragsgesuchen im Bereich Kultur festgestellt werden. Inzwischen haben wir ungefähr 1000 Gesuche pro Jahr, die bei uns eingehen. 1000 Gesuche. Dem gegenüber blieb der zur Unterstützung von Kulturprojekten zu Verfügung stehende

Betrag gleich. Als Folge davon ist eine zunehmende Prioritätensetzung notwendig. Im Vergleich mit anderen Kulturbeiträgen des Kantons ist der von der Regierung an das Festival da Jazz St. Moritz 2015 gesprochene Beitrag von 70 000 Franken hoch. Er ist auch nach der Kürzung im Vergleich mit anderen kantonalen Beiträgen an Kulturprojekte im Kanton Graubünden im obersten Bereich angesiedelt. Im Übrigen gibt es grundsätzlich keinerlei Rechtsansprüche zur finanziellen Unterstützung kultureller Veranstaltungen aus dem Landeslotteriefonds. Begründungen betreffend Höhe der Unterstützungsbeiträge werden ebenfalls nie formuliert.

Die Antwort auf die zweite Frage lautet: Die kantonale Kulturförderungskommission tagte im Jahr 2014 ein letztes Mal am Mittwoch, 3. Dezember. Das Gesuch von Herrn Christian Jott Jenny wurde am 8. Dezember, also fünf Tage später, beim Amt für Kultur Graubünden eingereicht. Projekte, die aufgrund einer ersten Prüfung des Dossiers grundsätzlich mehr als 20 000 Franken erhalten können, werden der kantonalen Kulturförderungskommission zur Beurteilung vorgelegt. Diese tagte in diesem Jahr zum ersten Mal am 6. März. Das Gesuch von Herrn Christian Jott Jenny wurde für diese Kommissionssitzung ordnungsgemäss traktandiert und behandelt und die Regierung hat dann in der Folge davon den entsprechenden Entscheid gefällt. Das Festival da Jazz St. Moritz wurde seitens des Kantons 2014 mit einer Defizitgarantie von 120 000 Franken unterstützt. An das zweite Projekt von Herrn Christian Jott Jenny, das Open Air Muottas Muragl 2014, wurde vom Kanton Graubünden zusätzlich eine Defizitgarantie von 10 000 Franken gesprochen. Die Gesamtkosten waren damals mit 210 000 Franken budgetiert. Das Open Air Muottas Muragl fand 2013 erstmals und während des Festivals da Jazz St. Moritz statt. Ein entsprechendes Gesuch für das Jahr 2015 ist bislang im Amt für Kultur nicht eingegangen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Grossrat Aebli, wünschen Sie eine Nachfrage? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur zweiten Frage, gestellt von Grossrätin Brandenburger. Diese Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner.

#### **Brandenburger betreffend Wahlen in den Bankrat**

##### *Frage*

Im Jahr 2008 hat der Grosse Rat anlässlich der Teilrevision des Gesetzes über die Kantonalkasse beschlossen, die Bankräte in zwei Etappen von elf auf sieben Mitglieder zu reduzieren. Weiter wurde eine Amtszeitbeschränkung für die Bankräte eingeführt und gemäss revidiertem Gesetz werden diese nicht mehr durch den Grossen Rat, sondern durch die Regierung gewählt. Um trotz Gesetzesänderung Kontinuität zu gewährleisten, wurde ein gestaffelter Abgang der langjährigen Bankräte festgelegt. Per 1. April 2015 haben nun die beiden von der Regierung neu gewählten Bankräte, Herr Dr. Christoph Caviezel und Herr Thomas Huber, ihr Amt angetreten. Beide sind im Unterland wohnhaft. Herr Dr. Caviezel hat seine

Wurzeln in Graubünden. Bis anhin mussten die Bankräte in Graubünden zu Hause sein. Auch der bereits per 1. April 2014 gewählte Bankratspräsident, Herr Peter Fancioni, wohnt nicht in unserem Kanton.

Die Regierung begründet in ihrer Medienmitteilung die getroffene Wahl der beiden Bankräte unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzaufsicht FINMA und des Anforderungsprofils der Regierung für den Bankrat.

Graubünden ist nicht mit einem Übermass an attraktiven Arbeitsplätzen gesegnet. Nun wurden bisher sehr begehrte Funktionen an ausserkantonale wohnhafte Personen vergeben.

Meine Fragen dazu:

Fehlen bei uns in Graubünden tatsächlich die Köpfe, um die Voraussetzungen für das anspruchsvolle sowie sehr wichtige Amt des Bankrates zu erfüllen und wie sieht die Regierung in Zukunft die Zusammensetzung des Bankrates?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Im Konzept für die Aufsicht über die Graubündner Kantonalbank hat die Regierung die Anforderungen für den Bankrat als Ganzes, an die einzelnen Mitglieder des Bankrates und an die Bankratspräsidentin oder den Bankratspräsidenten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Wahlvoraussetzungen und der Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, FINMA, definiert. Die Anforderungen an den Bankrat als Ganzes sind unter anderem: Vorhandensein von ausreichend Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, Abdeckung aller zentralen Bereiche wie Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement, Controlling und Compliance, Vorhandensein von den nötigen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen, Vorhandensein von Kenntnissen über Schweizer Marktverhältnisse und die regulatorischen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, dass die GKB zwei Tochtergesellschaften in Zürich hat und auch das Marktgebiet des Stammhauses nicht nur Graubünden ist. Die Hälfte des Wachstums erzielt die GKB ausserhalb des Kantons.

Grossrätin Brandenburger geht nun in ihrer Frage davon aus, dass die Bankräte bis anhin in Graubünden zuhause sein mussten. Nun, Grossrätin Brandenburger, wir haben sämtliche Erlasse betreffend die GKB geprüft. Dies waren bis 1998 Statuten, ab 1998 bis 2008 Gesetz- und Vollziehungsverordnung und ab 2008 nur noch das Gesetz. In all diesen Erlassen war der Wohnsitz kein Thema. Auch nicht in den entsprechenden Botschaften dazu. Da aber bis 2008 der Grosse Rat die Bankräte wählte, kamen praktisch nur Leute aus den eigenen Reihen in Frage und so war die Wohnsitzfrage eben kein Thema. Also zusammenfassend: Wohnsitz im Kanton war weder früher noch ist es heute ein Kriterium, so wie es im Übrigen auch, erlauben Sie mir diese Bemerkung, für eine Nationalratskandidatur nicht der Fall ist, aber das wissen Sie ja. Nun, im Bankrat sollen Personen Einsitz nehmen, welche bestmöglich, ich sage, bestmöglich dem Anforderungsprofil entsprechen und den grösstmöglichen Beitrag zur Optimierung des Gremiums als Ganzes beitragen. Die Anforderungen an die Mitglieder des Bankrates sind hoch. Und entsprechend an-

spruchsvoll ist es auch, geeignete Personen zu finden. Das Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für die Besetzung des Bankrates wurde unter Beizug einer auf Topkadersuche spezialisierten Firma durchgeführt. Nach einem breiten und sehr intensiven Prozess mit der Erstellung einer „Long List“ und einer „Short List“ sowie diversen Hearings konnten der Regierung Wahlvorschläge unterbreitet werden. Die Kandidaten erfüllten das von der Regierung festgelegte Anforderungsprofil bestens und wurden auch von der FINMA geprüft. Für die FINMA als Aufsichtsbehörde stehen im Übrigen die fachlichen Qualifikationen klar im Vordergrund. Und, meine Damen und Herren, ja, es wurden auch mehrere Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton geprüft. Sie erfüllten die besonderen Anforderungen, die in diesem Schritt der Erneuerung im Vordergrund standen, nämlich Revision und Immobilien, aber nicht im gleichen Masse wie die gewählten Kandidaten. Nun, meine Damen und Herren, die Erneuerung des Bankrates ist eingeleitet und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Ziel der Regierung ist es, die Anforderungen des Bankrates als Ganzes bestmöglich zu erfüllen. Die Regierung geht davon aus, dass es gelingen wird, dass die Mehrheit der Mitglieder des Bankrates Wohnsitz im Kanton hat. Dies trifft im Übrigen heute zu. Die Regierung ist sich bewusst, dass erwartet wird, dass dies auch zukünftig so sein soll.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Cavegn. Beantwortet wird diese Frage von Martin Jäger.

### **Cavegn betreffend Anpassung der J+S-Beiträge 2015**

#### *Frage*

Mitte März 2015 wurden die Schweizerischen Sportverbände und die J+S Coaches vom Bundesamt für Sport (BASPO) völlig überraschend darüber informiert, dass die J+S-Beiträge für die Nutzergruppen 1 bis 5 per 1. August 2015 reduziert würden (z.B. Beitragssätze für Kurse und Lager um bis zu 25%). Als Begründung wurde die steigende Nachfrage an Kursen, welche mit den bisherigen Geldern nicht mehr abgedeckt werden könne, angegeben. Die Begründung des BASPO ist fragwürdig, war es doch gerade beabsichtigt, dass mit dem neuen Sportförderungsgesetz des Bundes mehr Angebote stattfinden.

Mit der Anpassung der J+S Beiträge werden Bündner Sportverbände und -vereine grosse finanzielle Nachteile erleiden. Das gewählte Vorgehen ist auch für graubündner Sport aufwändig, komplex und bringt Ungerechtigkeiten mit sich. Es ist vorgesehen, dass für laufende Kurse, die nach dem 31. Juli abgerechnet werden, nur noch der tiefere Ansatz zur Anwendung gelangt.

Die Kürzungen bestrafen aber vor allem die sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen und stellen einen Affront gegenüber der Freiwilligenarbeit unzähliger Leiterinnen und Leiter dar. Es wäre zu bedauern, wenn die bewährten J+S-Programme, welche eigentlich ausgebaut werden sollten, durch ein wenig nachvollziehbares Vorgehen Schaden erleiden. Die für den Breitensport so eminent

wichtige ehren-amtliche Arbeit würde zudem noch mehr strapaziert, als dies bereits heute der Fall ist.

Der Unterzeichnete als Vertreter der Parlamentarischen Gruppe für Sport stellt daher folgende Fragen:

1. Haben die Regierung und/oder das zuständige Departement beim Bundesrat bereits interveniert, mit dem klaren Begehren, den Kürzungsbeschluss mit Wirkung ab 1. August 2015 vollständig rückgängig zu machen?
2. Wenn nein, ist die Regierung bereit, beim Bundesrat diesbezüglich vorstellig zu werden?

*Regierungspräsident Jäger:* Das Programm Jugend und Sport erfreut sich auch in unserem Kanton, Grossrat Cavegn, hoher Beliebtheit. Mit dem neuen Sportförderungsgesetz des Bundes wurde das Fördersystem verändert. Gegenüber den früher ausbezahlten Pauschalbeiträgen werden seit 2012 Teilnehmerstunden entschädigt. Damit wird dem Grundsatz „mehr Geld für mehr Sport“ Rechnung getragen. Diese Massnahme zeigt auch im Kanton Graubünden eine sehr erfreuliche Wirkung. Die Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher ist seit dem Inkrafttreten des Bundessportförderungsgesetzes um 8,6 Prozent auf rund 20 000 angestiegen. Die Anzahl eingesetzter Leiterpersonen war gleichzeitig leicht rückläufig, was verdeutlicht, dass die für den Breitensport so wichtige Bereitschaft sinkt, in einem Sportverein ehrenamtliche Arbeit als Leiterin oder Leiter zu leisten. Gerade deshalb ist es auch aus Sicht der Bündner Regierung wichtig, die Förderanreize mindestens beizubehalten.

Nun zu Ihrer konkreten Frage, Frage eins: Die zuständige Abteilung Sport im Amt für Volksschule und Sport hat sich gegenüber dem Bundesamt und in den Fachkonferenzen der Kantone bereits im November 2014 für eine Beibehaltung der bisherigen Jugend- und Sportbeiträge stark gemacht. Die Zuständigkeit des Bundesbudgets fällt aber in die Kompetenz der eidgenössischen Räte. So haben sich National- und Ständerat bereits in der Winter-session 2014 mit der drohenden Jugend- und Sportbeitragsanpassung befasst. Zurzeit sind in den eidgenössischen Räten zwei Motionen sowie ein Postulat zur Aufhebung oder Aufschiebung der Beitragsanpassung hängig, welche auch von einem Bündner Parlamentarier, wir haben uns schon ausgetauscht und wissen von welchem, unterzeichnet worden ist.

Zur zweiten Frage: Die Regierung wird am nächsten Treffen mit den Bündner Bundesparlamentariern nicht nur diesen einen, sondern auch die anderen noch einmal speziell auf die Problematik aufmerksam machen, mit dem Ziel, dass die Beitragskürzungen nicht vollzogen werden und das Programm Jugend und Sport in bewährter Art und Weise weitergeführt werden kann.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage stammt auch von Grossrat Cavegn und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

## **Cavegn betreffend Gebührensankung des Strassenverkehrsamtes Graubünden**

### *Frage*

Der eidgenössische Preisüberwacher hat im Jahre 2014 die Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter eingehend untersucht. Der im Jahresbericht 2014 veröffentlichte Vergleich hat markante interkantonale Gebührenunterschiede aufgezeigt. Bei einigen Kantonen mit hohen Gebühren besteht eine erhebliche Kostenüberdeckung. Der Preisüberwacher kam zum Schluss, dass besonders grosser Handlungsbedarf bei Kantonen gegeben sei, welche sowohl hohe Gebühren verrechnen als auch ein offensichtliches Missverhältnis zwischen den Gebühreneinnahmen und den anfallenden Kosten aufweisen. Namentlich wurde der Kanton Graubünden erwähnt. Aus Sicht des Preisüberwachers ist der Kanton Graubünden in der Pflicht, Gebührensankungen umzusetzen. Dies sei ein Gebot der Stunde. Der Unterzeichnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wird die Regierung des Kantons Graubünden nun die Gebühren senken, und wenn ja, ab wann?
2. Welche Konsequenzen haben die Mindereinnahmen auf das kantonale Budget respektive die Strassenrechnung?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die erste Frage von Grossrat Cavegn geht dahingehend, ob die Regierung beabsichtige, die Gebühren im Bereiche des Strassenverkehrsamtes zu senken. Die Regierung hat den Bericht des Preisüberwachers vom 16. Dezember 2014 über den Gebührenvergleich Strassenverkehrsämter 2014 zur Kenntnis genommen. Sie hat daraufhin das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beauftragt, unter Einbezug der betroffenen Dienststellen Gebührensankungen zu prüfen und die finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Der Regierung ist wichtig, dass alle Gebühren stets im Auge behalten werden. Ohne dem Ergebnis des Auftrags vorzugreifen ist aber darauf hinzuweisen, dass beim Strassenverkehrsamt angesichts der äusserst geringen Mehrbelastung pro Haushalt keine Dringlichkeit besteht. So hat der Preisüberwacher in seinem Bericht auf Seite 9 unter anderem die Höhe der wichtigsten Gebühren berechnet, welche einem Autofahrenden vom Strassenverkehrsamt während seines 60jährigen Lebens als Besitzer eines Personenwagens verrechnet werden. Bezogen auf den Kanton Graubünden ergeben sich daraus bei Neuwagenkäufen Mehrbelastungen gegenüber dem günstigsten Kanton von lediglich 9,45 Franken pro Jahr und gegenüber dem Schweizer Durchschnitt von 3,85 Franken pro Jahr. Kauft jemand immer nur Occasionsfahrzeuge, so liegen die jährlichen Werte, in Folge höherer Anzahl an Fahrzeugprüfungen und Fahrzeugausweisen, bei 14,80 Franken pro Jahr, beziehungsweise 5,95 Franken pro Jahr. Dies dürfte wohl auch der Grund dafür sein, dass die Gebühren des Strassenverkehrsamtes bei den Gebührenpflichtigen nicht generell auf Ablehnung stossen.

Die zweite Frage: Welche Konsequenzen haben die Mindereinnahmen auf das kantonale Budget respektive die Strassenrechnung im Falle einer Gebührensankung?

Gemäss Art. 56 lit. b des bündnerischen Strassengesetzes fließen die Nettoerträge des Strassenverkehrsamtes zu 100 Prozent in die Strassenrechnung. Eine vollumfängliche Gebührensenkung hätte, ausgehend von der Betriebsrechnung 2014 des Strassenverkehrsamtes, jährlich wiederkehrende Mindereinnahmen von etwa 3,18 Millionen Franken zur Folge. Um diesen Betrag würde somit die Finanzierung der Strassenrechnung geschmälert. Zwar hat die Strassenrechnung in den letzten Jahren stets gute Ergebnisse erzielt. Relevant ist nun aber der Blick in die Zukunft. Wie der allgemeine Staatshaushalt, wird auch die Strassenrechnung finanziell eine Trendwende erfahren. Die Strassenrechnung kommt dabei gleich mehrfach unter Druck. So sind z.B. die Mineralölsteuererträge rückläufig und es steht ab dem Jahre 2016 eine Reduktion der ordentlichen Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln um rund 20 Millionen Franken pro Jahr im Rahmen der Revision des Strassengesetzes zur Debatte. Schliesslich ist zu bedenken, dass der zunehmende Strassenverkehr zu einem immer höheren, kostenintensiveren Unterhalt unseres Strassennetzes führt. So vermag auch die bei Sondertransporten erhobene Gebühr von 15 Rappen pro Tonnage und Fahrkilometer die verursachten Schäden bei Weitem nicht zu decken. Das der Ausblick. Zusammenfassend aber: Die Regierung wird prüfen und entsprechend dann auch entscheiden über eine allfällige Gebührensenkung.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Frage von Grossrat Caviezel, Davos, wird auch von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Sie haben das Wort.

### **Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Einbruchkriminalität**

#### *Frage*

Die erhöhte Einbruchkriminalität in Norditalien und der Schweiz hält gemäss Informationen der Kantonspolizei an. Hierzu möchte ich anlässlich der April-Session 2015 gerne folgende Fragen an die Regierung des Kantons Graubünden stellen:

1. Was unternimmt die Regierung im internationalen Verhältnis zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung?
2. Wann wird das neue mobile Einsatzelement der Kantonspolizei operativ im Einsatz stehen und wie ist es ausgestaltet?
3. Sind weitere Massnahmen, allenfalls auch zugunsten der Gemeinden, geplant?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die Fragen von Grossrat Caviezel betreffen die Einbruchkriminalität, die Situation in Norditalien und der Schweiz. Die erste Frage: Was unternimmt die Regierung im internationalen Verhältnis zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung? Ende Januar 2015 habe ich in der Funktion als Polizeidirektor, zusammen mit dem Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden und des Grenzwachkommandos III, mit den italienischen Behörden und den Polizeiorganen der Provinz Sondrio Gespräche über eine engere, intensivere,

grenzüberschreitende Zusammenarbeit geführt. Die Gespräche verliefen aufgrund der Ergebnisse des gesamten Treffens aus unserer Sicht sehr erfolgreich. Diese Intensivierung der internationalen Polizeizusammenarbeit im Süden unseres Kantons strebt ein über die Landesgrenzen hinweg koordiniertes polizeiliches Handeln und polizeiliches Auftreten an. Nebst der Verbesserung des Informationsaustausches sind insbesondere gemeinsame Aktionen im Grenzgebiet zu Österreich und Italien bereits erfolgt. Weitere sind in Planung. Mit dieser internationalen und der ebenfalls stattfindenden interkantonalen Polizeikooperation wird der Kontrolldruck in unseren Südtälern und dem grenznahen Ausland erhöht und ein weiterer Schwerpunkt in der Bekämpfung der Kriminalität gesetzt.

Zweite Frage: Wann wird das neue mobile Einsatzelement der Kantonspolizei operativ im Einsatz stehen und wie ist es ausgestaltet? Das mobile Einsatzelement der Polizei, MEP, wird ab dem 1. Juli 2015 teilweise und nur sehr zurückhaltend einsatzbereit sein. Das MEP wird als Spezialeinheit im Milizsystem konzipiert. Vollumfänglich einsatzbereit wird das MEP erst sein, wenn die zehn zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst aufgenommen haben. Das wird spätestens im Herbst 2016 der Fall sein. Sie beschliessen ja dann noch mit dem Budget dieses Jahres über die zweite Tranche von fünf Polizistinnen und Polizisten.

Und die dritte Frage: Sind weitere Massnahmen, allenfalls auch zugunsten der Gemeinden, geplant? Die Kantonspolizei wird, soweit möglich, ihre Präsenz in dem ihr obliegenden kantonalen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereich weiter verstärken. Daneben haben aber auch die Gemeinden einen verfassungsmässigen sicherheitspolizeilichen Grundauftrag. Auch sie müssen auf ihrem Gemeindegebiet für eine der Situation angemessene eigene polizeiliche Präsenz besorgt sein. Diese Aufgabe müssen die Gemeinden eigenständig erledigen. Im Hinblick aber auf eine grössere polizeiliche Präsenz können die Gemeinden eine Delegation dieser Aufgaben an die Kantonspolizei in Betracht ziehen, wie dies beispielsweise auch durch die Gemeinde Davos erfolgt ist.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Deplazes und sie wird vom Regierungspräsident Martin Jäger beantwortet. Sie haben das Wort.

### **Deplazes betreffend Feinstaubbelastung im Grossraum Chur**

#### *Frage*

Durch die geplante Holz Trocknungsanlage der Firma Tegra in Domat/Ems nimmt die Feinstaubproduktion in der Region erheblich zu.

Bereits heute produzieren das Zementwerk, die Kehrichtverbrennungsanlage, die Emser-Werke, die Tegra und der Verkehr auf der Autobahn grosse Mengen an Feinstaub.

Durch die spezielle Wettersituation wird Chur zwei Mal pro Tag mit Feinstaub belastet. Am Vormittag weht der

Wind den Feinstaub von Ems in Richtung Chur und am Nachmittag wird der Feinstaub von Untervaz in Richtung Chur geweht. Atmen die Menschen in Chur noch Alpenluft ein?

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Mengen an Feinstaub werden heute durch die oben genannten Unternehmungen und dem Autoverkehr emittiert?
2. Wie wird sich in Zukunft die Gesamtbelastung durch Feinstaub mit der geplanten Holz Trocknungsanlage der Tegra im Grossraum Chur entwickeln?
3. Für die Feinstaubfraktion (PM 2.5) existieren im Moment in der CH keine Immissionsgrenzwerte. Wird sich der Kanton Graubünden mit Nachdruck beim Bund einsetzen damit endlich Grenzwerte festgelegt werden?

*Regierungspräsident Jäger:* Zunächst fragt Grossrat Deplazes, welche Mengen an Feinstaub heute durch die oben genannten Unternehmungen und den Autoverkehr emittiert würden. Antwort: Der Verkehr auf der A13 produzierte im Jahre 2013 zwischen der Kantonsgrenze St. Gallen/Graubünden und Bonaduz insgesamt rund 28 Tonnen Feinstaub. Diese Menge umfasst sowohl Auspuffemissionen, 8 Tonnen, als auch Abrieb von Pneu und Strassenbelag mit Wiederaufwirbelung, 20 Tonnen. Die Grossbetriebe im Churer Rheintal stiessen im gleichen Jahr zusammen rund 13,3 Tonnen Feinstaub aus, welche sich aus folgenden Beiträgen zusammensetzen: Der grösste Emittent ist der Zementofen der Holcim in Untervaz, 6,1 Tonnen, an zweiter Stelle steht die EMS Chemie AG, 4,8 Tonnen, dann folgt das Biomassekraftwerk der Axpo Tegra AG, 1,8 Tonnen, die Kehrichtverbrennungsanlage des GEVAG in Trimmis, 0,5 Tonnen, die Ziegelei Landquart AG, 0,1 Tonnen. Weitere nicht zu vernachlässigende Quellen des Feinstaubes sind Holzfeuerungen oder diverse Tätigkeiten der Land- und Forstwirtschaft. Es gilt zudem zu beachten, dass nur ein Teil des Feinstaubes, der eingeatmet wird, auch als Feinstaub emittiert wurde. Der sogenannt sekundäre Feinstaub wird aus gasförmigen Schadstoffen erst in der Luft gebildet.

Zur zweiten Frage: Die Belastung mit Feinstaub PM10, also lungengängige Partikel mit bis zu zehn Mikrometer Durchmesser, beträgt im Raum Chur-Domat/Ems im Jahresmittel aktuell zwischen 16 und knapp 20 Mikrogramm pro Kubikmeter bei einem Emissionsgrenzwert von 20 Mikrogramm. Der Tagesmittelgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter wird heute im Rheintal pro Jahr nur an wenigen Tagen überschritten. Dies vor allem bei Ereignissen wie der Verfrachtung von Sahara-Staub oder dem Eintrag von Feinstaub bei der Ausbildung eines Kaltluftsees im schweizerischen Mittelland bei winterlicher Hochdruckwetterlage. Die geplante Holz Trocknungsanlage der Axpo Tegra AG kann gemäss Umweltverträglichkeitsbericht mit einem Garantiewert für Staubemissionen von 3,2 Mikrogramm pro Kubikmeter in der Abluft im Jahresmittel, 80 Prozent davon gleich 2,6 Mikrogramm, und einem Volumestrom von 660 000 Kubikmetern pro Sekunde bis zu 12,9 Tonnen Feinstaub pro Jahr emittieren. Diese 12,9 Ton-

nen stehen im Vergleich zu den beispielsweise 0,5 Tonnen der GEVAG. Trotz dieser eindrücklichen Mehrbelastung zeigen die im Umweltverträglichkeitsbericht dokumentierten Modellrechnungen allerdings, dass damit der Jahresmittelgrenzwert flächendeckend eingehalten werden kann und mit weniger als einer zusätzlichen Überschreitung des Tagesmittelgrenzwertes pro Jahr zu rechnen ist. Die Axpo Tegra AG erwartet gemäss ihrem Umweltverträglichkeitsbericht, dass die Emissionskonzentrationen im Betrieb tiefer als die Garantiewerte liegen werden. Sie stützt sich dabei auf eigene Laborversuche und auf Messungen an einer bestehenden Trocknungsanlage bei Pontarlier in Frankreich von 2014. Im Falle der Trocknungsanlage erfordern verschiedene Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung des Bundes, unabhängig von Emissionsgrenzwerten, eine Minimierung der Emissionen. Deshalb verlangte das Amt für Natur und Umwelt Graubünden anlässlich der Prüfung der Umweltverträglichkeit, dass nach Inbetriebnahme der Anlage aufgezeigt wird, mit welchen betrieblichen Optimierungen die Emissionen weiter minimiert werden können, um darauf basierend die Emissionsbegrenzungen für den Betrieb definitiv festzulegen. Solange die genannten Untersuchungen nicht vorliegen, wird bis zum 5. Betriebsjahr die schrittweise Absenkung auf die Werte der Vergleichsanlage bei Pontarlier verlangt. Wir gehen davon aus, was in Pontarlier möglich ist, sollte auch in Domat/Ems möglich sein. Mit Berücksichtigung dieser zusätzlichen Optimierungen ist somit nicht zu befürchten, dass es mit der geplanten Trocknungsanlage zu Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte von Feinstaub PM10 kommen wird.

Frage drei: Für die feinen Partikel PM2,5 beträgt die Belastung im Jahresmittel heute um die 10 Mikrogramm pro Kubikmeter. Für diese Partikelfraktion gibt es bisher keine Grenzwerte. Allerdings empfiehlt die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO, dem Bundesrat die Festlegung eines Jahresmittelgrenzwertes von 10 Mikrogramm pro Kubikmeter. Sie stützt sich dabei auf die neuesten Resultate der Gesundheitsforschung in Europa. Diese zeigen, dass Feinstaub auch bei vergleichsweise tiefen Jahresmittelwerten einen relativ grossen Einfluss auf Atemwegs- und Herz-/Kreislaufkrankungen hat. Aus gesundheitlicher Sicht ist deshalb die Einführung eines PM2,5-Grenzwertes zu begrüssen. Aus Sicht der kantonalen Lufthygiene ergibt sich jedoch zurzeit kein Bedarf, beim Bund die Festlegung von zusätzlichen Emissionsgrenzwerten zu verlangen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Frage von Grossrat Dosch betreffend Investitionen an der Julierstrasse wird beantwortet von Regierungsrat Mario Cavigelli.

### **Dosch betreffend Investitionen an der Julierstrasse**

#### *Frage*

Die Julierstrasse kann, insbesondere während der starkbefahrenen Wintermonate, als Hauptzubringerstrasse ins

Engadin bezeichnet werden. Das grosse Verkehrsaufkommen bedeutet wegen der gänzlich fehlenden Umfahrungsstrassen eine grosse Belastung für einen grossen Teil der im Surses wohnhaften Bevölkerung.

Wegen des Vorhabens der Aufklassierung der Julierstrasse zur Nationalstrasse hat das kantonale Tiefbauamt sämtliche Grossprojekte sistiert. Es handelt sich hierfür insbesondere um die Projekte: Ronastutz, Engpass Mulegns, Umfahrung Bivio, Umfahrung Cunter-Savognin. Nach dem Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette ist die Finanzierung dieser Projekte durch das ASTRA mindestens zurzeit nicht gewährleistet.

Obwohl in den letzten 2 Jahrzehnten hohe Investitionen an der Julierstrasse getätigt worden sind, ist es aus der Sicht der betroffenen Region wichtig, dass die oben aufgeführten Projekte auch nach dem Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette zur Ausführung gelangen.

Meine Fragen dazu:

- Ist die Regierung bereit, die Sistierung der beschriebenen Projekte aufzuheben?
- Ist die Regierung bereit, die bezeichneten Projekte zu realisieren?
- Können Aussagen zur Etappierung bzw. Terminierung gemacht werden?

*Regierungsrat Cavigelli:* Sie wissen es, am 24. November 2013 hat das Schweizer Stimmvolk über die Vignettenvorlage abgestimmt und sie abgelehnt. Bei dieser Abstimmung war kommuniziert worden, dass auch der sogenannte Netzerweiterungsbeschluss, der NEB, mit integriert sein sollte. Wird die Vignettenabstimmung befürwortet, wird die Netzerweiterung finanziert, wird sie nicht befürwortet, wird sie nicht finanziert. Für den Kanton Graubünden war dies insoweit relevant, als eine Strecke auch mitbetroffen ist in dieser Netzerweiterung, nämlich die Strecke zwischen Thusis und Silvaplana, rund 56 Kilometer. In der Folge hat dann der Bund eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet für den sogenannten NAF, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Darin ist der NEB dann nicht aufgenommen worden, also die Netzerweiterung sollte nicht in den NAF integriert werden. Die Kantone haben sich daraufhin vernehmen lassen und in der Mehrheit gefordert, so auch der Kanton Graubünden, dass der NEB in den NAF integriert würde. Konkret, dass diese Finanzierung also über den Bund vonstattengehen sollte, auch wenn die Vignettenerhöhung nicht bewilligt worden ist. Der Bund hat dann in der Folge eine Botschaft erarbeitet und diesem Anliegen ist er nicht gefolgt. Konkret, der Netzbeschluss ist nicht in den NAF integriert worden, ganz definitiv. Zurzeit wird die Vorlage im Bundesparlament diskutiert. Wichtig zu wissen ist vor dem Hintergrund der Frage auch noch die Erkenntnis, dass der Bund die Vorgabe gemacht hat, dass Projekte, die sich bereits im Bau befänden, dann, wenn der NEB in Kraft gesetzt würde, solche Projekte müssten vom bisherigen Eigentümer fertiggestellt werden und auch allein fertig finanziert werden.

Auf dieser Basis die Antworten auf die konkreten Fragen. Nämlich die erste: ist die Regierung bereit, die Sistierung der beschriebenen Projekte aufzuheben? Die Regierung ist da aufgrund dieser Sachlage und Aus-

gangslage der Überzeugung, dass zuerst die Beratungsergebnisse im nationalen Parlament zur NAF-Vorlage abzuwarten sind, nämlich ob National- und Ständerat die Botschaft in diesem Sinne anpassen, dass der NEB in den NAF integriert würde. Erst wenn dies dann entschieden ist, positiv oder negativ, kann das weitere Vorgehen aus unserer Sicht entschieden werden. Es betrifft, wie Sie wissen, die Strecke zwischen Thusis und Silvaplana.

Die zweite Frage: Ist die Regierung bereit, die bezeichneten Projekte zu realisieren? Sollte sich nach der Beratung der NAF-Vorlage durch die Räte zeigen, dass der Vollzug des NEB mittel- und längerfristig nicht erfolgt, dann ist die Regierung natürlich bereit, diese Projekte zu realisieren, die rechtskräftig genehmigt sind. Allerdings betrifft das zurzeit nur ein einziges Projekt, nämlich das Projekt Ronastutz. Für weitere Vorhaben auf diesem Streckenabschnitt zwischen Thusis und Silvaplana bestehen derzeit keine Projektunterlagen.

Die Frage drei, letzte Frage: Können Aussagen zur Etappierung beziehungsweise Terminierung gemacht werden? Im Moment ist das nicht möglich, es liegt in den Händen des Bundesparlaments, die Frage der Integration des NEB in den Nationalstrassenfonds zu entscheiden. Erst wenn dies geschehen ist, kann man dann weitere Planungen auch hinsichtlich Terminierung machen. Immerhin ist aber klar, dass als erstes Projekt der Ausbau des Ronastutzes ins Auge gefasst würde. Es besteht dabei ja bereits ein rechtskräftig genehmigtes Projekt, wird es realisiert über die Bundesverantwortung oder über kantonale Verantwortung. Die übrigen Projekte, sie müssten selbstverständlich im nächstmöglichen vierjährigen Strassenbauprogrammen miteinbezogen werden.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Frage von Grossrat Engler betreffend Frankenstärke wird beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

## **Engler zum weiteren Vorgehen mit der Frankenstärke**

### *Frage*

Am 4. Februar 2014 wurde von Seiten der Regierung zum Runden Tisch über die Auswirkungen der Frankenstärke geladen. Dabei durfte man feststellen, dass die Hauptanliegen der Anwesenden alle etwa gleich gelagert sind und vor allem im Bereich der verbesserten Verfahrensabläufe und in der Möglichkeit der Inlandwerbung für GRF lagen. Wie man in der entsprechenden Regierungsmitteilung und den Medien lesen konnte, hat die Regierung einen Betrag von CHF 500 000 für die Inlandwerbung gesprochen. In der SO vom 10. April konnte man zusätzlich lesen, dass Regierungsrat Parolini die Amtsleiter anwies, bei allen Verfahren zu prüfen, ob es Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien hat, welche den Betrieben des Bündner Tourismus Bauchschmerzen bereiten. Dabei sollen alle Hemmnisse, ob die Regelung auf Grund kantonaler- oder nationaler Vorgaben beruhen, vorgebracht werden.

Das ist alles sehr vielversprechend, nur stellt sich mir die Frage, wie geht es nun weiter, und so bitte ich die Regierung, mir folgende Frage zu beantworten:

Wie sieht die Regierung das weitere Vorgehen bei den eigereichten Fragen, Forderungen und Wünschen der verschiedenen Organisationen und welchen Stand weisen wir heute auf?

*Regierungsrat Parolini:* Grossrat Engler hat eine Frage gestellt zum weiteren Vorgehen betreffend die Frankenstärke. Die Antwort der Regierung: Die am Runden Tisch am 4. Februar 2015 anwesenden Vertreter der Bündner Wirtschaft und der Gewerkschaften waren sich einig, dass überstürzte Aktionen und Jammern fehl am Platz seien. In erster Linie seien die Unternehmen gefordert, sich rasch an die neuen Marktgegebenheiten anzupassen. Sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite gingen im Nachgang zum Runden Tisch diverse Positionspapiere ein. Diese enthalten unterschiedlichste Forderungen, die teils auch im Zuständigkeits- und Einflussbereich des Bundes liegen und zu deren Umsetzung Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene notwendig wären. Die übrigen Eingaben betreffen verschiedene Bereiche und Abläufe im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Derzeit läuft die verwaltungsinterne Prüfung der Positionen und Forderungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Departemente sind beauftragt, Einschätzungen bezüglich Realisierungen vorzunehmen, allfällige Massnahmen und Zuständigkeiten aufzuzeigen und diese der Regierung zur Festlegung des weiteren Vorgehens zu unterbreiten. Auch wenn künftig ein noch stärkerer Fokus auf die projektbezogene Verfahrenskoordination gelegt wird, ist wichtig zu betonen, dass gesetzlich vorgegebene Verfahren und Fristen in jedem Fall eingehalten werden und durch die projektbezogene Verfahrenskoordination kein rechtsfreier Raum entsteht.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir bereits zur letzten Frage dieser Fragestunde und die wurde gestellt von Grossrat Michael, Castasegna. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb. Sie haben das Wort.

#### **Michael (Castasegna) concernente l'organizzazione del nuovo gruppo di intervento della Polizia cantonale**

##### *Domanda*

Negli ultimi anni, a più riprese, un po' su tutto il territorio cantonale, la popolazione locale è confrontata con vari atti di criminalità. Questi si verificano singolarmente, ma anche durante periodi prolungati. L'attuale effettivo del corpo di polizia, senza ulteriori rinforzi, è in grado solo con grande difficoltà a far fronte a questa nuova situazione.

Con l'aumento dell'effettivo di 10 persone la Polizia cantonale intende impiegare un gruppo di intervento mobile per combattere questa criminalità.

Come sarà organizzato concretamente il gruppo di intervento e da quando è prevista la sua entrata in funzione a pieno regime?

Come sarà assicurata la reperibilità e la disponibilità in tempi rapidi del gruppo di intervento nel luogo richiesto e per quanto tempo è previsto che questo gruppo appoggi e rinforzi le strutture locali?

*Regierungsrat Rathgeb:* Die erste Frage betrifft die Ausgestaltung der MEP, des mobilen Einsatzelementes. Ich kann grundsätzlich auf die Antwort der Frage Caviezel verweisen. Das mobile Einsatzelement der Polizei wird ab 1. Juli 2015 schrittweise eingeführt. Vollumfänglich einsatzbereit wird die MEP erst sein, wenn alle zehn zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst aufgenommen haben, also nach Abschluss von zwei Polizeischulen dann im Herbst 2016. Die Aufgabe des mobilen Einsatzelementes der Polizei wird es sein, rasch und flexibel auf Ereignisse wie die Einbruchsserien der vergangenen Monate in verschiedenen Kantonsteilen reagieren zu können. So kann auch die Grundversorgung nachhaltig entlastet und unterstützt werden. Denn der ordentliche Polizeibetrieb ist heute durch die zahlreichen Sondereinsätze im Zusammenhang mit dem Kriminaltourismus und dann der jeweiligen Konzentration sehr belastet. Insgesamt wird die Kantonspolizei ihre Präsenz weiter verstärken und damit noch präventiver wirken können.

Zur zweiten Frage: Die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit des mobilen Einsatzelementes der Polizei werden durch die Organisation als Spezialeinheit im Milizsystem sichergestellt. Die Mitglieder des MEP sind in allen Abteilungen der Polizei angegliedert und im normalen Arbeitsalltag auf den ganzen Kanton verteilt. Ein Zusammenzug dieses Elementes ist daher rasch und ein Einsatz im ganzen Kanton möglich. Aus polizeitaktischen Gründen ist es an dieser Stelle aber nicht möglich, weitere Details oder Einzelheiten über die Organisation dieses polizeilichen Elementes, dieser neuen Sondereinheit, bekanntzugeben.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit sind alle Fragen beantwortet worden. Ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt eine 20-minütige Pause machen, für diejenigen, die seit 14.00 Uhr im Rat sind. Wir brauchen nach der Pause noch knapp eine halbe Stunde und ich würde sagen, wir treffen uns um 16.45 Uhr pünktlich wieder hier im Saal. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir kommen gemäss Arbeitsplan zum Auftrag von Grossrätin Bucher-Brini.

#### **Auftrag Bucher-Brini bezüglich Erweiterung des Capricornprogramms** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 246)

##### *Antwort der Regierung*

Der zunehmende Mangel an qualifizierten Hausärzten ist auch im Kanton Graubünden existent und der Regierung

bestens bekannt. Eine der Massnahmen, um dieser unerfreulichen Entwicklung entgegenzuwirken, ist das sogenannte Programm "Capricorn – Praxisassistenten im Kanton Graubünden". Seit 2010 übernimmt der Kanton 75% der Lohnkosten für eine halbjährige Praxisassistenten von vier angehenden Hausärzten jährlich. Aufgrund des offensichtlichen Erfolgs hat die Regierung den Umfang per 1. Januar 2015 auf sechs Praxisassistentenstellen (entsprechend drei Vollzeitäquivalenten) erhöht.

Wie im Auftrag festgehalten, mussten für das Jahr 2015 trotz der Erhöhung auf sechs Stellen Bewerber und Bewerberinnen abgewiesen werden. Damit in Zukunft keine Bewerbungen mehr abgelehnt werden müssen, wird im Auftrag verlangt, dass die Begrenzung auf sechs Stellen ab 1. Januar 2015 aufgehoben wird.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2015 in Würdigung der erhöhten Nachfrage eine Erweiterung des Programms Capricorn von sechs auf acht Praktikumsplätze (entspricht 400 Stellenprozenten) beschlossen. Damit in Zukunft schneller und flexibler auf eine an sich erwünschte weitere Zunahme von Bewerbungen reagiert werden kann, hat die Programmleitung neu jährlich bis Ende Juni zu Händen des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen Bericht über den Programmverlauf zu erstellen. Damit kann gesichert werden, dass jährlich eine der Bewerbungslage entsprechende Stellenzahl bereitgestellt werden kann.

Die Regierung beantragt auf Grund der vorstehenden Ausführungen, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

*Standesvizepräsident Dermont:* Die Regierung beantragt aufgrund der vorstehenden Ausführungen, den Auftrag entgegenzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Das heisst, dass wir darüber abstimmen können. Wir schreiten also zur Abstimmung und die Abstimmung erfolgt so: Wer dem Ansinnen der Regierung, diesen Antrag zu überweisen und abzuschreiben, zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 60 Ja gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 60 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

#### **Anfrage Deplazes betreffend vermehrter Einsatz von Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 289)

#### *Antwort der Regierung*

Die Optimierung der Waldwirtschaft sowie die Förderung des Holzabsatzes bilden gemäss aktuellem Regierungsprogramm grundlegende Wachstumsschwerpunkte des Kantons. Nebst der Schaffung effizienter Strukturen in der Waldwirtschaft soll dabei insbesondere eine merkliche Steigerung der Rundholzverarbeitung zu einer höheren Wertschöpfung in der Bündner Holzketten führen (vgl. Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden, Heft Nr. 5 / 2014 - 2015, S. 318). Zur Erreichung dieser Ziele setzen sich verschiedene Akteure in der Wald- und Holzwirtschaft unter dem Dachverband "Graubünden Holz" seit Jahren stark ein. Der Kanton unterstützt diese Bestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung.

Die verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Ressourcen wie Holz entspricht zudem einem wichtigen energiepolitischen Ziel des Kantons. Laut Energiegesetz müssen sich kantonseigene Bauten durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen. Aufgrund dieser Vorbildfunktion haben heute Neubauten des Kantons den MINERGIE-P Standard, Ausgabe 2009, oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich tragbar ist.

Aus diesen Gründen fördert der Kanton bei seinen Bauvorhaben seit Jahren die Verwendung von Holz als natürlichen und einheimischen Rohstoff. Wann immer möglich und sinnvoll, wird Holz bei kantonseigenen Bauten als Baustoff oder Energieträger verwendet. Entsprechend wurden in den letzten Jahren zahlreiche kantonale Hochbauten wie das Maschinenausbildungszentrum und der Grossviehstall des Plantahofs, der Werkhof des Tiefbauamts in Ilanz, die Strassenunterhaltungsstützpunkte in Vals, Disentis, Surava, Degen und St. Peter sowie die provisorischen 40 Klassenzimmer samt Mensa für die Bündner Kantonsschule in Holz realisiert. Als integraler Holzbau vorgesehen ist auch das geplante Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden. Der Kanton betreibt zudem zahlreiche Holzheizungen als Schnitzel- oder Pelletsfeuerungen.

Holz eignet sich jedoch nicht immer und überall als Baustoff. Anforderungen an Material, Gestaltung, Energie, Schallschutz, Speicherfähigkeit, Brandschutz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sind gleichsam unter einen Hut zu bringen. Ebenso sind kultur-historische Entwicklungen und ortsbauliche Überlegungen von Bedeutung. Entsprechend ist bei jedem Bauvorhaben sorgfältig zu prüfen, ob und inwiefern sich Holz als Baustoff zur teilweisen oder vollumfänglichen Verwendung eignet.

Den Erlass gesetzlicher Vorgaben zur anteilmässigen Verwendung von Schweizer Holz bei kantonseigenen und durch den Kanton subventionierten Bauten erachtet die Regierung aufgrund der gemachten Ausführungen nicht als opportun. Derartige Bedingungen schränken die Entscheidungsfreiheit der öffentlichen Bauorgane unver-

hältnismässig stark ein. Sie können im Ergebnis zur Privilegierung eines einzelnen Baustoffs führen und zur Vernachlässigung der Obliegenheit jedes öffentlichen Bauherrn, ein Bauvorhaben unter sehr unterschiedlich massgeblichen Anforderungen in jedem Einzelfall möglichst optimiert realisieren zu müssen. Massivbauten werden dadurch beispielsweise aus dem Markt gedrängt und der Wettbewerb wird fundamental eingeschränkt. Hinzu kommt, dass das öffentliche Vergaberecht eine direkte Forderung nach einem bestimmten Produkt oder nach einer bestimmten Herkunft grundsätzlich verbietet. Bei eigenen Neubauten und energetischen Sanierungen beabsichtigt die Regierung auch in Zukunft, Holzbauten weiterhin zu prüfen und zu realisieren, sofern dies sinnvoll und zweckmässig erscheint. Gleichermassen sollen auch die vom Kanton subventionierten öffentlichen oder privaten Trägerschaften ihre Bauentscheide weiterhin selbstverantwortlich unter Einbezug konstruktiver, wirtschaftlicher, kultureller und ökologischer Aspekte treffen können.

*Deplazes:* Ich verlange keine Diskussion, möchte aber kurz Stellung nehmen zu den Antworten der Regierung. Mit der Antwort des Regierungsrates auf meine Anfrage bin ich nicht einverstanden. Es stimmt, der Kanton hat mehrere gute Holzbauten realisiert. Es dürften aber gerne mehr sein. Mir fällt auf, dass es bei den realisierten Bauten um ein Provisorium, einen Stall und mehrere Strassenunterstützpunkte handelt. Keine der realisierten Bauten ist ein grösseres Verwaltungsgebäude mit grossem Kundenkontakt oder ein Schulgebäude. Meiner Meinung nach ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, die Referenz und Vorzeigobjekte zu realisieren. Dass weder das Verwaltungsgebäude „sinergia“ noch die Mediothek der Kantonsschule in Holz realisiert werden, halte ich persönlich für eine Unterlassung. Genau diese Bauten wären sehr gute Referenzobjekte geworden und hätten dem Holzbau im Kanton einen Schub geben können. Die Aussage, dass sich Holz nicht überall eignet, ist nicht korrekt. Der Rohstoff Holz ist leider immer noch ein hoch unterschätzter Baustoff. Holz ist in Bezug auf Material, Gestaltung, Energie, Schallschutz, Brandschutz und Wirtschaftlichkeit jedem anderen Material ebenbürtig und zudem viel ökologischer. Gestalterisch kann man aus Holz gleich viel oder sogar mehr als aus Backstein und Beton herausholen, wenn der richtige Architekt beauftragt wird. Eine gut gestaltete Holzfassade hält gleich lange wie eine verputzte Fassade. Die Gestaltungsmöglichkeiten in Holz sind sehr vielfältig. Das zeigt z.B. das neue Gebäude des Tagesanzeigers in Zürich, bei welchem alle tragenden Elemente und alle Decken aus Holz erstellt wurden. Seit diesem Jahr können in der Schweiz Holzhäuser mit bis zu acht Stockwerken ohne spezielle Auflagen gebaut werden. Die Aussage, dass gesetzliche Vorgaben zugunsten von Holz Massivbauten vom Markt verdrängen könnten, ist eine sehr mutige, aber nach meiner Meinung falsche Aussage. Leider werden Holzbauten auch weiterhin ein Nischenprodukt sein. Auf dem Land werden mehr Holzbauten erstellt als in der Agglomeration oder Stadt. Es fehlen aber mutige Holzbauten mitten in der Stadt. Ein gut gestalteter Holzbau hat überall Platz. Auch in einer

Kernzone oder nahe der Altstadt. Wir alle hier im Saal sind uns einig, dass die Pflege und Nutzung des Waldes aus verschiedenen Gründen wichtig ist. Dies kann am besten erreicht werden, wenn wieder mehr Holz verbaut wird. Im Gegensatz zu einem Betonbau hat ein Holzhaus eine tadellose CO<sub>2</sub>-Billanz. Mit einem Verzicht auf gesetzliche Vorgaben verpassen wir hier eine grosse Chance, den einheimischen und natürlichen Rohstoff Holz mehr zu fördern. Holz verdient in unserem Kanton mehr Einsatz und mehr Respekt.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit haben wir Kenntnis genommen von der Anfrage Deplazes. Wir kommen zum Auftrag von Grossrätin Noi-Togni. Da die Regierung diesen Antrag ablehnt, gibt es automatisch Diskussion. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

**Auftrag Noi-Togni betreffend Prävention der Kindesmisshandlung in Graubünden** (Wortlaut Dezemberprotokoll 2014, S. 298)

*Antwort der Regierung*

Die Opferhilfe-Beratungsstelle des Kantons Graubünden ist zuständig für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten. In dessen Rahmen hat jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz. Diesen Anspruch geltend machen können auch Familienmitglieder oder nahestehende Angehörige des Opfers. Die Opferhilfe umfasst Beratung und Soforthilfe sowie längerfristige Hilfe der Beratungsstellen oder Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter, Entschädigung, Genugtuung sowie die Befreiung von Verfahrenskosten. Präventionsmassnahmen sind im Opferhilfegesetz nicht vorgesehen. Insofern ist es falsch, einen Zusammenhang zwischen dem Budget bzw. einem Nachtragskredit der Opferhilfe-Beratungsstelle und Präventionsmassnahmen im Kinderschutz herzustellen. Der Nachtragskredit wurde nötig, um zusätzliche Aufwendungen für die Soforthilfe abzugelten.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlungen hat für die Regierung eine hohe Priorität. Deshalb werden in verschiedenen Bereichen durch die entsprechenden Fachstellen Präventionsmassnahmen ergriffen, nachfolgend einige Beispiele:

#### **Erziehungs-/Bildungsbereich**

Das Bildungsziel der Volksschule, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen, umfasst auch die Prävention gegen Misshandlung und Gewalt. Prävention ist in den Lehrplänen in verschiedenen Fachbereichen verankert. Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist regional mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und weiteren Fachorganisationen auch in Bezug auf Anliegen der Prävention vernetzt und bietet diverse Vorträge und Kurse an. Auch im Bereich Jugend und Sport (J+S) wird mit verschiedenen Massnahmen Präventionsarbeit geleistet und informiert, wie bei Ver-

dachtsfällen vorzugehen ist. Die kantonale cool&clean-Botschafterin macht das nationale Präventionsprogramm und die Ethik-Programme von Swiss Olympic bei den Bündner Vereinen und Verbänden bekannt. In Berufsbildnerkursen wird über die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden, insbesondere zu sexueller Belästigung, Mobbing und Rassismus informiert. Bei Beratungen von Lehrbetrieben wird darauf hingewiesen, dass Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität der Lernenden (und Arbeitnehmenden) zu treffen sind.

#### **Sozialbereich**

Die Regierung unterstützt und fördert mit dem Telefon 147 von Pro Juventute, dem Elternnotruf (Tel. 0848 35 45 55) und der Dargebotenen Hand (Tel. 143) wesentliche Projekte, die sehr niederschwellig sind und ausdrücklich präventive Wirkung erzielen. Einzelne dieser Angebote sprechen gezielt Kinder und Jugendliche an. Mit Regierungsbeschluss vom 1. Juli 2014 (Protokoll Nr. 655) wurde zudem die Opferhilfe-Beratungsstelle als Koordinationsstelle für häusliche Gewalt bezeichnet.

#### **Gesundheitsbereich**

Im Gesundheitsbereich übernimmt die Mütter-/Väterberatung Aufgaben im Bereich der Prävention von Kindesmisshandlungen. Zudem werden Elternbildungskurse und kantonale Präventionsprogramme durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

#### **Justiz-/Polizeibereich**

Die Kantonspolizei ist im Kinderschutz vor allem im Bereich der häuslichen Gewalt mit Informationen an Eltern und Erziehungsberechtigte präventiv tätig, da Kinder häufig direkt oder indirekt davon betroffen sind. Wertvolle Informationen dazu kann die Bevölkerung auch über die Homepage der Schweizerischen Kriminalprävention ([www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)) abrufen.

Für die Regierung ist eine qualitativ gute Prävention sehr wichtig. Sie stellt deshalb in verschiedenen Bereichen finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Budget sind diese nicht separat erkennbar, da sie häufig als Teil diverser Budgetpositionen und nicht als Einzelkredite für spezifische Projekte oder Angebote gesprochen werden. Die Regierung ist der Auffassung, dass mit den zahlreichen bestehenden Präventionsmassnahmen dem Anliegen der Auftragsunterzeichnenden ausreichend Rechnung getragen wird und beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des Vorstosses.

*Noi-Togni:* Ich möchte den vorliegenden Vorstoss auf drei Ebenen erläutern. Um was geht es eigentlich bei dem Vorstoss? Wie ist die Situation in der Schweiz? Wie ist sie in unserem Kanton und die Sparte Prävention? Zuerst, um was es geht? Es geht um Kinder, die nicht wie alle anderen leben können, weil sie Misshandlungen erleben auf Ebene des Körpers und der Psyche oder sie vernachlässigt werden in ihren Grundbedürfnissen oder sexuellen Missbrauch ertragen müssen. Verantwortlich sind meistens die Eltern, was Gewalt anbelangt. Unsere Gesellschaft wird zunehmend fragil und nicht immer berechenbar. Tragen Politiker in diesem Bereich Verantwortung? Ich meine ja. Unsere Bundesverfassung spricht in Art. 10 Abs. 2 von physischer und psychischer Integrität für alle Kinder und Art. 11 redet spezifisch über den Schutz der Unversehrtheit des Kindes und

dessen Entwicklung. Unsere Kantonsverfassung richtet sich übrigens im Art. 7 an diese Grundrechte und Sozialziele der Bundesverfassung. Der Art. 7 bezieht sich auch auf die verbindlichen internationalen Abkommen. In diesem Zusammenhang möchte ich Erinnerung bringen, dass am 4. Februar 2015 der Vorstand der UNO-Kinderschutz-Kommission die Schweiz kritisiert hat, dass sie nicht genug die körperliche Bestrafung bei Kindern verbietet. Die Frage, ob Politiker in dem Bereich Verantwortung tragen, sollte somit beantwortet sein.

Zweiter Punkt: Die Situation der Schweiz im Bereich Kindesmisshandlungen. Diesbezüglich habe ich einige Angaben zuhanden der Grossrätinnen und Grossräte, welche meinen Vorstoss unterschrieben haben, zusammengetragen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um mich dafür, dass sie unterschrieben haben, zu bedanken. Die zusammengetragenen Daten sind eindrücklich und beziehen sich einzig auf die Kinder, welche in Spitalpflege gelandet sind oder beim Arzt. Immerhin kann man erfahren, dass im Jahre 2014 im Kispil Zürich 450 Kinder wegen Misshandlungen behandelt worden sind, gleich wie im 2013, aber mit schwereren Verletzungen. Diese Meldung ist vom 14. April 2015. Wachgerüttelt wurde auch der Bundesrat, welcher am 16. April 2015 bekanntgab, dass im Jahre 2013 1292 Fälle von Kindesmisshandlungen registriert wurden, in zunehmendem Mass gegenüber den vorherigen Jahren. Im 2010 waren es noch 923. Von diesen 1292 sind 27,2 Prozent auf physische Misshandlungen zurückzuführen. 25 Prozent Vernachlässigungen, 25 Prozent psychischer Missbrauch, 51,7 Prozent sexueller Missbrauch. Meistens betroffen sind Kinder unter einem Jahr: 245 Fälle mit 3 Todesfällen. 78 Prozent der Misshandlungen geschehen oder geschahen im Bereich der Familie. Generell ist es so, dass 10 bis 20 Prozent aller Kinder in der Schweiz misshandelt werden. Deswegen hat der Bundesrat die Meldepflicht erweitert und eine Änderung des Zivilgesetzbuches in Angriff genommen. Der Bundesrat stützt sich auf die Statistik der Kinderschutzgruppe der Schweizer Kinderspitäler. Anscheinend die einzige Instanz, welche eine Statistik der Kindesmisshandlungen führt.

Und jetzt zum dritten Punkt: Kanton Graubünden und Prävention von Kindesmisshandlungen. Ja wie sieht die Situation in Graubünden aus mit Statistiken und Prävention? Da ich nicht fündig wurde, habe ich mich ans Büro für Statistik gewendet und Herr Patrick Casanova hat sich sehr Mühe gegeben, ich bedanke mich bei ihm, um etwas zu erfahren beim kantonalen Gesundheitsamt und bei der KESB-Geschäftsleitung. Schlussendlich schreibt Herr Casanova, ich zitiere: „Allzu viel Informationen scheinen hier tatsächlich nicht greifbar zu sein. Eine entsprechende Statistik ist scheinbar erst in Entstehung.“ Und die KESB schreibt, und das hat mich erstaunt, ihre Worte, die KESB führen keine aussagekräftige Statistik zu Kindesmisshandlungen. Wir erfassen zwar die uns gemeldeten Gründe, klären deren Wahrheitsgehalt aber nicht ab, da dies für unser Tätigwerden nicht relevant ist. Ist Regierungsrat Rathgeb im Saal? Nein? Vielleicht wäre es interessant, dass er das hört. Nun, ich habe gelernt, dass die Statistik das Basisinstrument der Prävention ist. Alle Studierenden der Sozialwissenschaft, der Psychologie, der Kriminologie an der Uni müssen sich

jahrelang mit Statistik befassen. Also ich habe Kenntnis genommen von der Antwort der Regierung und verlange nach wie vor eine seriöse Prävention von Kindesmisshandlungen im Kanton basiert auf der Statistik. Wie Sie gehört haben, es geht um im Zunehmen begriffenes, ganz trauriges Phänomen. Und ich möchte noch in Erinnerung rufen: An diesen Tagen haben wir immer gehört, Kinder ins Zentrum zu stellen, Wohl des Kindes, was Schule anbelangt, was ich natürlich voll und ganz teile, diese Absicht. Aber sind ein paar Lektionen mehr in der Schule oder auch andere Angelegenheit in der Schule wichtiger als das, was passiert in der Seele eines Kindes, welches misshandelt wird? Das sind Verletzungen, körperliche und seelische Verletzungen, die bleiben lebenslang und die Konsequenzen, absolute Konsequenzen haben. Also, ich glaube, alle hier haben Kinder oder haben zu tun mit Kindern. Also ich kann mir nicht vorstellen, wie man nicht etwas machen will gegen Misshandlungen von Kindern in diesem Kanton. Und noch dazu die Frage der Kosten. Also wir wissen alle, die Prävention kostet weniger als reparieren, was bereits geschehen ist. Und auch die Tatsache, dass alles angesiedelt ist bei der Opferhilfe, da bin ich nicht so sicher, dass es richtig ist mit diesen Kindesmisshandlungen. Weil die Opferhilfe ganz klar interveniert, wenn der Schaden schon da ist. Aber wir wollen die Prävention. Wir wollen, dass wir nicht zu diesem Zustand kommen, dramatisch und schmerzhaft. Bitte denken Sie daran.

*Darms-Landolt:* Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Sie zeigt auf, dass im Kanton ein breites Angebot an Präventionsmassnahmen besteht, erbracht durch verschiedene Fachstellen, mitfinanziert vom Kanton. Daneben gibt es weitere Institutionen, welche innerhalb ihres beratenden Auftrags direkt oder indirekt Prävention betreiben. Wie ADEBAR, Pro Infirmis, Sonderschulen und weitere. Kindesmisshandlung zeigt sich in Form von Gewalt, aber auch sehr oft in Form von Vernachlässigung. Die anhaltend hohe Zahl von Misshandlungen führt zur Frage nach der Wirksamkeit der Präventionsmassnahmen. Die Wirkung ist sicher bei denjenigen Menschen, welche von den Präventionsangeboten Gebrauch machen, gut und nachhaltig. Das Problem bei Präventionsmassnahmen ist immer, nicht nur bei Opferhilfe und Kinderschutz, dass nicht alle Menschen erreicht werden. Insbesondere nicht diejenigen, die es am nötigsten hätten, die schlussendlich Opfer von Gewalt und Vernachlässigung werden. Hier wären Möglichkeiten zu prüfen, Prävention niederschwelliger zu machen. Allenfalls durch aufsuchende Dienste, welche jedoch nicht zwingend durch die Opferhilfe gestellt werden müssten. Damit misshandelte und gefährdete Kinder in Zukunft noch mehr Schutz erhalten, hat der Bundesrat, Grossrätin Noi hat es auch angetönt, letzte Woche eine Botschaft für eine Änderung des Zivilgesetzbuches verabschiedet. Neu soll, wer beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt hat, mehr Pflichten erhalten. Konkret geht es um die Bereiche Betreuung, Bildung, Religion und Sport. Heute können die Fachpersonen bei Verdacht eine Gefährdungsmeldung machen. Neu werden sie dazu verpflichtet. Bis anhin gilt diese Pflicht einzig für Lehrpersonen und Sozialarbeiter. Von der Meldepflicht aus-

genommen sind Berufsgeheimnisträger. Für sie gilt ein Melderecht. In einigen Kantonen gilt dies schon heute, auch im Kanton Graubünden meines Wissens. Die neue Regelung soll nun zu einer Vereinheitlichung in allen Kantonen führen und überall als Standardlösung gelten. Sie soll gewährleisten, dass Kinderschutzbehörden rechtzeitig die nötigen Massnahmen zum Schutz eines gefährdeten Kindes treffen können. Es ist wohl der Gedanke, dass zur Prävention von Kindesmisshandlung alles menschenmögliche getan werden muss, der dem Auftrag von Grossrätin Noi zu Grunde liegt. Prävention in Anspruch zu nehmen bedingt, dass man sich der Gefahren bewusst ist und ebenso der geeigneten Mittel, um diesen zu entgegenen. Wenn das der Fall ist, findet man in unserem Kanton die entsprechende Beratung, um Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern. Ich anerkenne, dass im Kanton vieles für die Prävention getan wird. Sollte die Opferhilfestelle respektive die Fachstelle Kinderschutz sich von zusätzlichen Präventionsmassnahmen noch wirksameren Schutz vor Kindesmisshandlung versprechen, sollten diese nach positiv ausfallender Prüfung ermöglicht und entsprechend finanziert werden. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung dieses Auftrages.

*Epp:* Unternimmt der Kanton Graubünden wirklich genug, um die Kinder und Jugendlichen vor Misshandlungen zu schützen? Die Regierung macht hier auf Präventionsmassnahmen in verschiedenen Bereichen aufmerksam. Sei dies im Erziehungs- und Bildungsbereich, im Bereich Jugend und Sport, in Berufsbildungskursen, im Sozialbereich, im Gesundheitswesen und im Justiz- und Polizeibereich. Diese bereits bestehenden Präventionsmassnahmen sieht die Regierung als zureichend an, obwohl der Auftrag von Noi-Togni ausdrücklich darauf hinweist, dass die Gewalt an Kindern immer mehr am Zunehmen ist. Auch werden immer mehr Fälle von Vernachlässigung von Kindern festgestellt. Die Regierung hält es somit nicht für absolut nötig, dieser zunehmenden Belastungen Rechnung zu tragen. Sie macht zwar darauf aufmerksam, dass eine qualitativ gute Prävention sehr wichtig sei und deshalb auch in verschiedenen Bereichen finanzielle Mittel zu leisten seien, kommt aber dennoch zum Schluss, dass dies den wie bereits erwähnt zunehmenden Belastungen durchaus genüge. Eine qualitativ gute Prävention, durch welche Stelle auch immer, erspart Leid und spart schlussendlich auch Geld. Die Regierung soll entsprechend der erhöhten Fällen von Kindesmisshandlungen dieser Thematik auch eine erhöhte Beachtung schenken und demzufolge neue Präventionsmassnahmen prüfen. In diesem Sinne überweisen Sie den Auftrag Noi-Togni.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, hat der Schutz von Jugendlichen und Kindern vor Misshandlungen, vor Missbrauch, vor Verwahrlosung, sehr hohe Priorität. Deshalb werden in verschiedenen Bereichen Präventionsmassnahmen durch die entsprechenden Fachstellen ergriffen. Sei dies im Erziehungs- und Bildungsbereich, im Sozialbereich, im Gesundheitsbereich, Justiz- und Polizeiwesen. Prävention der Kindesmisshandlung ist ein sehr emotionales Thema, vor allem weil es um Kinder und Jugendliche

geht. Beim Kindeschutz sind wir alle im Dilemma. Wir alle wollen ihn, den Kindeschutz. Niemand aber kann ihn garantieren. Wir können nicht alle in die Familienstuben sehen, egal wie hoch die staatliche Intervention ist. Wir können aber nur versuchen, das Dilemma kleiner zu machen. Aus diesem Grunde möchte ich die Regierung auffordern, im Hinblick auf die Zunahme der Missbrauchsfälle die Ursachen des Anstiegs zu analysieren, zu bewerten und die Präventionsmassnahmen, aber auch die Sekundärpräventionen zu überprüfen und zu erweitern. Ich bin für die Überweisung dieses Auftrages.

*Bucher-Brini:* Ich halte mich kurz, weil schon ganz Vieles ausgeführt worden ist und ich Ihre Nerven nicht zu lange strapazieren möchte mit langen Voten. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, auf den letzten Abschnitt der Regierung. Sie schreibt dort: „Für die Regierung ist eine qualitativ gute Prävention sehr wichtig. Sie stellt deshalb in verschiedenen Bereichen“, das ist wichtig, „finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Budget sind diese nicht separat erkennbar, da sie häufig als Teil diverser Budgetpositionen und nicht als Einzelkredite für spezifische Projekte oder Angebote gesprochen werden.“ Es geht aber genau um diese spezifischen Angebote, die überprüft werden sollten. Und deshalb meine ich, für eine vertiefte Prüfung und für Abklärungen Seitens der Regierung sollte dieser Auftrag überwiesen werden. Ich bitte Sie darum.

*Standesvizepräsident Dermont:* Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

*Regierungsrat Parolini:* Herzlichen Dank für die Diskussion. Wie Sie aus der Antwort entnehmen konnten, betrifft dieser Themenbereich Prävention der Kindsmishandlung in Graubünden verschiedene Departemente. Es betrifft sowohl das EKUD, das DJSG und auch mein Departement. Und deshalb ist auch die Antwort so aufgebaut, dass man Beispiele aufgezeigt hat in den verschiedenen Bereichen, wo Präventionsmassnahmen ergriffen werden. Und ich habe jetzt von den Votanten vorhin gehört, von den meisten, dass sie an sich das Gefühl haben, dass neue Ansätze von Prävention in Angriff genommen werden sollten und dass deshalb dieser Auftrag überwiesen werden sollte. Wenn ich aber sehe, in wie vielen Bereichen bereits aktiv Präventionsmassnahmen getätigt werden, dann bin ich der Meinung, dass jede Stelle selber die Verantwortung trägt in ihrem Bereich, um Präventionsmassnahmen noch im vermehrten Masse auch voranzutreiben und auch weiter zu entwickeln. Ob es dazu nötig ist, diesen Auftrag zu überweisen? Die Regierung ist klar der Meinung, dass das nicht nötig ist. Wir haben alle Instrumente. Sei es im EKUD, das steht ja auch im Lehrplan, ist die Prävention an sich im Lehrplan in verschiedenen Fachbereichen auch verankert und der Schulpsychologische Dienst kann auch in diesem Bereich aktiv werden, je nach Bedarf. Im Bereich Jugend und Sport ist in der Antwort auch klar aufgeführt, welche Massnahmen ergriffen werden im Präventionsbereich. Es gibt im Sportbereich noch weitere Präventionsprogramme, die da angewendet werden.

Im Sozialbereich haben wir mit dem Telefon 147 von Pro Juventute, dem Elternnotruf und der dargebotenen Hand verschiedene Instrumente und wir haben auch die Opferhilfe Beratungsstelle als Koordinationsstelle für häusliche Gewalt, die da aktiv ist. Im Gesundheitsbereich haben wir die Mütter- und Väterberatung, die eine sehr wichtige Rolle, als oft erste Kontaktstelle, einnimmt. Sie nimmt ja praktisch oft als erste Aussenstelle wahr, wenn es zu Kindsmishandlungen innerhalb der Familie kommt. Und sie hat da auch eine grosse Verantwortung diesbezüglich.

Die Regierung ist der Meinung, dass die Massnahmen, die ergriffen wurden, dass die an sich richtig aufgegleist sind, dass sich diese Massnahmen weiterentwickeln müssen. Je nach Bedarf, ist klar. Z.B. in der Opferhilfe Beratungsstelle haben Mitte April zwei neue Sozialarbeiterinnen begonnen, in diesem Bereich tätig zu sein, haben ihre Arbeit aufgenommen. Und ich und auch der Amtsleiter sind der Überzeugung, dass nach deren Einarbeitungszeit die Kapazität da zur Verfügung stehen wird, um diese Thematik in vermehrtem Masse zu bearbeiten. Wenn gesagt wird, dass es eine klare Zunahme gibt und das begründet mit dem Budget des Jahres 2014 als ein Nachtragskredit verlangt werden musste, dann muss man aber wissen, dass es letztes Jahr einen Spezialfall gab, einen grossen Fall und ein paar andere kleinere mittlere Fälle, die zu dieser Kostenüberschreitung, Budgetüberschreitung geführt haben und zu einem Nachtragskredit geführt haben. Dass es ein grösseres Problem ist in unserer Gesellschaft ist, Margrit Darms hat es gesagt und vor allem Gabriela Tomaschett hat gesagt, man müsse auch die Ursachen analysieren. Ja gut, das ist ein allgemein gesellschaftliches Problem die Ursachen zu analysieren, wieso dass es zu vermehrten Kindsmishandlungen kommt. Die Regierung ist der Meinung, dass wir mit den vorhandenen Instrumenten ausreichend bestückt sind. Ich danke aber sehr für die Diskussion und ich bin überzeugt, dass nach dieser Diskussion auch die Leute an der Front in den verschiedenen Ämtern, dass die im vermehrten Masse nochmals sensibilisiert sind, um dieser Problematik zu entgegnen und entsprechende Massnahmen treffen zu können. Die Regierung bittet aber den Grossen Rat ganz klar, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

*Standesvizepräsident Dermont:* Werden noch weitere Wortmeldungen gewünscht? Sonst kommen wir zur Abstimmung. Grossrätin Noi möchte das Wort. Sie haben das Wort.

*Noi-Togni:* Nur kurz: Es ist erkannt worden und da bin ich froh, dass von den Votanten, die das gesagt haben, dass wir in Anwesenheit sind von einem ganz grossen Problem. Und bei grossen Problemen normalerweise tut man etwas, tut man etwas mehr, als was man bis heute gemacht hat. Und vielleicht, wenn ich schon die ganze Macht von der Regierung dagegen habe, wäre es nicht schlecht, wenn der Grosse Rat würde eine Balance schaffen und mich unterstützen würde. Oder? Weil ich habe alle Departemente, es ist gesagt worden, alle Departemente haben die gleiche Meinung gehabt. Es wird schon genug gemacht. Und jetzt in dem Fall wäre es schön,

wenn der Grosse Rat die Balance könnte auf die andere Seite pendeln lassen und wir kommen zu einer guten und wichtigen und angebrachten Prävention.

*Standesvizepräsident Dermont:* Dann schreiten wir zur letzten Abstimmung in dieser Session. Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Antrag im Sinne der Regierung nicht überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung mit 62 zu 41 gestimmt bei 2 Enthaltungen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 62 zu 41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsident Dermont:* Somit darf ich für das Ende der Session die Ratsführung dem Ratspräsidenten übergeben. Ich danke Ihnen für das Wohlwollen mir gegenüber.

*Standespräsident Campell:* Wir kommen zum Schluss. Es sind folgende Vorstösse eingegangen: Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliessung des Lukmanierpasses zu reduzieren, Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz, Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden, Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern, Anfrage Felix, Haldenstein, betreffend Wirkung des Bürokratieartikels Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung, Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen, Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen, Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden, Anfrage Tomaschett-Berther, Trun, betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm Graubünden 2014-2021, Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes, Auftrag Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden und ein Auftrag Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen ein grosses Kompliment aussprechen im Namen unsere Kollegen aus dem Südtirol für unsere Disziplin und Effizienz. Aber auch für den Respekt gegenüber Ratskollegen. Stimedas damas, stimos signuors, eau s'ingrazch per las bunas discussiuns effizientas, eau less però eir ingrazcher al büro dal secretariat dal grand cussagl, als responsabels da la tecnica, ma er al corp da pulizia per la

sgürezza aint la chesa dal grand cussagl, ed ün grazia fich eir a las medias per lur rapports or da la sela dal grand cussagl. Io auguro a tutti una bella e buona primavera. Spero che vi posso salutare tutti sani e salvi ad Arosa. L'Assemblea del Gran Consiglio del mese di aprile è finita.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen
- Auftrag Blumenthal betreffend zusätzliche Massnahmen um die Schliessung des Lukmanierpasses zu reduzieren
- Auftrag Casutt-Derungs betreffend Stärkung der Regionalzentren
- Auftrag Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden
- Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden
- Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern
- Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz
- Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung
- Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden
- Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes
- Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun

## **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.